

Die geburtshilfliche Analgesie und Anästhesie. S1-Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe

D. Bremerich,<sup>1</sup> T. Annecke,<sup>2</sup> D. Chappell,<sup>3</sup> R. Hanß,<sup>4</sup> L. Kaufner,<sup>5</sup> F. Kehl, <sup>6</sup> P. Kranke,<sup>7</sup> T. Girard,<sup>8</sup> W. Gogarten,<sup>9</sup> S. Greve,<sup>10</sup> S. Neuhaus,<sup>11</sup> D. Schlembach,<sup>12</sup> L. Schlösser,<sup>13</sup> T. Standl,<sup>14</sup> S. Treskatsch,<sup>15</sup> T. Volk,<sup>16</sup> J. Wallenborn,<sup>17</sup> S. Weber,<sup>18</sup> M. Wenk<sup>19</sup>

## Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkungen8
	Präambel11
	Verfahren zur Konsensusbildung 12
	Konsensuseinstufung12
	Aufklärung, Anamnese und körperliche Untersuchung14
1.	Aufklärung in der geburtshilflichen Anästhesie
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 1. Aufklärung in der Geburtshilfe
2.	Anamnese und körperliche Untersuchung Schwangerer
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 2. Anamnese und körperliche Untersuchung Schwangerer
	Die Analgesie zur schmerzarmen vaginalen Entbindung 17
1.	Organisatorische Voraussetzungen und Durchführung geburtshilflicher Analgesie- und Anästhesieverfahren
2.	Rückenmarknahe Analgesie und Versuch der vaginalen Entbindung nach vorangegangener Sectio caesarea (VBAC)
	Empfehlung und Ergebnis der Teilnehmerbefragung zu 2. Rückenmarknahe Analgesie und Versuch der vaginalen Entbindung nach vorangegangener Sectio caesarea (VBAC)

3.	Rückenmarknahe Verfahren zur Geburt: Anlagezeitpunkt und Outcome
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 3. Rückenmarknahe Verfahren zur Geburt: Anlagezeitpunkt und Outcome
4.	Rückenmarknahe Verfahren zur Geburt: Anlagezeitpunkt bei anästhesiologischer und/oder geburtshilflichen Risikopatientinnen
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 4. Rückenmarknahe Verfahren zur Geburt: Anlagezeitpunkt bei anästhesiologischen und/oder geburtshilflichen Risikopatientinnen
5.	Ausschluss der intrathekalen und intravasalen Lage von geburtshilflicher Periduralkathetern
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 5. Ausschluss der intrathekalen und intravasalen Lage von geburtshilflichen Periduralkathetern24
6.	Verwendete Substanzen und Applikationswege
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 6. Verwendete Substanzer und Applikationswege
7.	Die "walking epidural"
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 7. Die "walking epidural".27
8.	Zur Anwendung von Opioiden und Morphin intrathekal – der etablierte off-label use 28
9.	Single shot-Applikationen von intrathekalen Opioiden mit und ohne Zusatz vor Lokalanästhetika zur schmerzarmen Geburt (low-dose spinal)

	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 9. Single shot-Applikationen von intrathekalen Opioiden mit und ohne Zusatz von Lokalanästhetika zur schmerzarmen Geburt (low-dose spinal)
10.	Delegation der Aufrechterhaltung von ärztlichen Tätigkeiten im Kreißsaal
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 10. Delegation der Aufrechterhaltung von ärztlichen Tätigkeiten im Kreißsaal
11.	Remifentanil zur schmerzarmen Entbindung
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 11. Remifentanil zur schmerzarmen Entbindung
	Die Anästhesie zur Sectio caesarea
1.	Die peripartale Nahrungskarenz und Aspirationsprophylaxe
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 1. Die peripartale Nahrungskarenz und Aspirationsprophylaxe41
2.	Hygienestandards bei Regionalanästhesieverfahren in der Geburtshilfe 41
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 2. Hygienestandards bei Regionalanästhesieverfahren in der Geburtshilfe
3.	Anästhesieverfahren zur Sectio caesarea
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 3. Anästhesieverfahren zur Sectio caesarea
4	Flüssigkeitsgabe, Prä- und Kohydratation

	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 4. Flüssigkeitsgabe, Prä und Kohydratation47
5	Atemwegsalgorithmus und Management von Atemwegskomplikationen 48
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 5. Atemwegsalgorithmus und Management von Atemwegskomplikationen
6	Vermeiden von Awareness bei der Sectio caesarea
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 6. Vermeiden von Awareness bei der Sectio caesarea
7	Vasopressoren
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 7. Vasopressoren60
8	Laboranforderungen und Ressourcen zum Management von Blutungsnotfällen 67
	Empfehlungen und Ergebnisse zur Teilnehmerbefragung zu 8. Laboranforderungen und Ressourcen zum Management von Blutungsnotfällen
9	Die Erstversorgung des Neugeborenen
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 9. Die Erstversorgung der Neugeborenen
	Die postpartale Phase71
1	Die nostnartale Anästhesie zur Entfernung von Plazentaresten 7

	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 1. Postpartale Anästhesi zur Entfernung von Plazentaresten
2.	Vorgehensweise bei der akzidentellen Duraperforation
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 2. Vorgehensweise bei de akzidentellen Duraperforation
3.	Die postpartale Analgesie nach Sectio caesarea
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 3. Die postpartale Analgesi nach Sectio caesarea
	Risikokollektive in der geburtshilflichen Anästhesie 8
1.	Präeklampsie und Eklampsie 8
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 1. Präeklampsie un Eklampsie
2.	Adipositas 8
	Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 2. Adipositas8
3.	Reanimation bei Schwangeren
	Qualitätsindikatoren in der geburtshilflichen Analgesie und Anästhesie 9
	Empfehlung und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zur Erfassung vo Qualitätsindikatoren der geburtshilflichen Analgesie und Anästhesie9
	Abkürzungen 9

Abbildungsverzeichnis	102
Tabellenverzeichnis	103
Adressen der Mitwirkenden	106
Interessenskonflikte	112
Literaturverzeichnis	112

## Vorbemerkungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die 2., überarbeitete Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) und des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten (BDA) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) zur Durchführung von Analgesieund Anästhesieverfahren in der Geburtshilfe [1] ist mittlerweile 11 Jahre alt - es bestand der Wunsch und die Notwendigkeit, diese Empfehlungen für deutsche Anästhesisten zu aktualisieren. Die nun vorliegende Empfehlung erfolgte in neuem Stil und entspricht erstmals den strukturierten Anforderungen an eine S1-Leitlinie der AWMF¹. Des Weiteren wurden, in Anlehnung an die "*Practice Guidelines*" der amerikanischen Fachgesellschaften [2], erstmals die wissenschaftliche Evidenz und Expertenempfehlung mit einem Meinungsumfrageergebnis unter geburtshilflich interessierten und tätigen Anästhesisten kombiniert. An der vorliegenden Fassung waren 18 Experten der geburtshilflichen Anästhesie aus Deutschland und der Schweiz in Abstimmung mit der DGGG beteiligt, die sich über zwei Jahre der theoretischen Aufarbeitung spezieller geburtshilflich-anästhesiologischer Fragestellungen wirden auf dem 18. und 19. Geburtshilflichen Anästhesiesymposium, den offiziellen Jahrestagungen des wissenschaftlichen Arbeitskreises Regionalanästhesie und Geburtshilfliche Anästhesie der DGAI, dem Fachpublikum als Aussagen

.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Methodik zur Erstellung dieser Leitlinie wird durch die Vergabe der Stufenklassifikation vorgegeben. Das AWMF-Regelwerk (Version 1.0) gibt entsprechende Regelungen vor. Es wird zwischen der niedrigsten Stufe (S1), der mittleren Stufe (S2) und der höchsten Stufe (S3) unterschieden. Die niedrigste Klasse definiert sich durch eine Zusammenstellung von Handlungsempfehlungen, erstellt durch eine nicht repräsentative Expertengruppe. Quelle: Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) Ständige Kommission Leitlinien. AWMF-Regelwerk "Leitlinien". 1. Auflage 2012. http://www.awmf.org/leitlinien/awmf-regelwerk.html

präsentiert. Das Meinungsbild wurde ermittelt und liegt nun als repräsentatives Umfrageergebnis zu jedem Themenkreis mitveröffentlicht vor.

Leitlinien sind niemals umfassend und müssen im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses regelmäßig überprüft und adaptiert werden. Das Besondere bei allen Analgesie- und Anästhesieverfahren in der Geburtshilfe ist, dass grundsätzlich zwei Patienten, Mutter und Kind, betroffen sind, und die Auswahl eines geeigneten Verfahrens die Auswirkungen auf das Kind mitberücksichtigen soll. Fokus der vorliegenden S1-Leitlinie ist die Aufklärung, Anamnese und körperliche Untersuchung Schwangerer, die Analgesie zur schmerzarmen vaginalen Entbindung, rechtliche, organisatorische und logistische Aspekte der anästhesiologischen Kreißsaalversorgung Schwangerer, die Anästhesie zur Sectio caesarea, die Besonderheiten der postpartalen Phase, der Umgang mit Risikokollektiven und Qualitätsindikatoren in der geburtshilflichen Analgesie und Anästhesie.

Dieses Dokument ersetzt die 2., überarbeitete Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) und des Bundesverbandes Deutscher Anästhesisten (BDA) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) zur Durchführung von Analgesie- und Anästhesieverfahren in der Geburtshilfe [1]. Einige Abschnitte, wie der Atemwegsalgorithmus und das Management von Atemwegskomplikationen bei der Sectio caesarea oder die Betreuung von Patientinnen mit Präeklampsie und Eklampsie stellen Querschnittsthemen dar. Die Empfehlungen wurden in enger wissenschaftlicher Abstimmung mit dem jeweiligen DGAI-Arbeitskreis (AK Atemwegsmanagement) und der DGGG-Leitlinienkommission (Hypertensive Schwangerschaftserkrankungen: Diagnostik und Therapie. Registernummer 015 – 018) erstellt.

Bitte widmen Sie Ihre Zeit der Lektüre der nun vorliegenden Fassung zu geburtshilflichen Analgesieund Anästhesieverfahren und implementieren Sie die Erkenntnisse in Ihre klinische Vorgehensweise. Manche Empfehlungen machen möglicherweise Veränderungen in Ihrer Praxis notwendig und erfordern damit den erneuten interdisziplinären und interprofessionellen Dialog aller im Kreißsaal tätigen Berufsgruppen. Die Zielsetzung ist klar – die bestmögliche anästhesiologische Versorgung Schwangerer und ihrer Kinder in der peripartalen Phase. Wir hoffen, durch unsere Arbeit einen Beitrag dazu geleistet zu haben. Für alle Mitwirkenden,

Professor Dr. med. Dorothee Bremerich

Sprecherin des AK Geburtshilfliche Anästhesie der DGAI

#### Präambel

amerikanischen "Practice Guidelines" fünfstufiges Entsprechend den kam ein Bewertungssystem (5= volle Zustimmung – 1=starke Ablehnung) zu vorformulierten Aussagen im Rahmen des 18. und 19. Geburtshilflichen Anästhesiesymposiums,\* den offiziellen Jahrestagungen des wissenschaftlichen Arbeitskreises Regionalanästhesie Geburtshilfliche Anästhesie der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie Intensivmedizin, zum Einsatz. Die Teilnehmer, geburtshilflich tätige und interessierte Anästhesisten, stimmten ab. Dargestellt werden die medianen Zustimmungen zu den vorformulierten Aussagen. Erfasst wurden:

Volle Zustimmung (mediane Bewertung ist 5; mindestens 50% der Antworten entsprechen 5)

Zustimmung (mediane Bewertung ist 4; mindestens 50% der Antworten sind 4 oder 4 und 5)

Unentschieden (mediane Bewertung ist 3; mindestens 50% der Antworten sind 3, oder keine der anderen Bewertungen enthält mindestens 50% der abgegebenen Antworten)

Ablehnung (mediane Bewertung ist 2; mindestens 50% der Antworten sind 2 oder 1 und 2)

Starke Ablehnung (mediane Bewertung ist 1; mindestens 50% der Antworten sind 1)

Die zur Abstimmung formulierten Aussagen und das Abstimmungsergebnis finden sich jeweils am Ende eines Themenkomplexes. Überwiegend entsprechen diese Aussagen auch den Empfehlungen der Experten – bei den Aussagen, bei denen dies nicht der Fall ist, wurden entsprechend anderslautende Empfehlungen formuliert.

Bei der vorliegenden S1-Leitlinie handelt es definitionsgemäß um eine Handlungsempfehlung einer repräsentativ zusammengesetzten Expertengruppe, die im informellen Konsens Empfehlungen erarbeitet, die vom Vorstand der Fachgesellschaften (DGAI, DGGG) verabschiedet wurde. Die Erklärungen von Interessen aller an der Empfehlung Mitwirkenden sowie das Verfahren zur Erfassung und Bewertung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden dargelegt. Die wissenschaftliche Literatur, die den Empfehlungen zugrunde liegt, wurde bis Januar 2019 berücksichtigt.

\*Die Symposien fanden am 24.6.2017 in Köln (wissenschaftliche Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Th. Annecke, Teilnehmerzahl: 301) und am 3.3.2018 in Frankfurt (wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. med. D. Bremerich, Teilnehmerzahl: 352) statt.

## Verfahren zur Konsensusbildung

Bei dieser Leitlinie handelt es sich um einen Expertenkonsens. Sie wurde vom Präsidium der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin und der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe im März 2020 verabschiedet.

# Konsensuseinstufung

Empfehlungen wurden als Expertenkonsens der Leitliniengruppe beschlossen. Die Stärke der Empfehlung ergibt sich aus der verwendeten Formulierung (soll / sollte / kann) entsprechend der Abstufung in folgender Tabelle:

Empfehlung	Empfehlung gegen eine	Beschreibung

"soll"	"soll nicht" / "ist nicht indiziert"	Starke Empfehlung
"sollte"	"sollte nicht"	Empfehlung
"kann" / "ist unklar"	"kann verzichtet werden" / "ist unklar"	Empfehlung offen

# Aufklärung, Anamnese und körperliche Untersuchung

#### 1. Aufklärung in der geburtshilflichen Anästhesie

Die Regionalanalgesie zur Geburtserleichterung ist ein Verfahren, das in Deutschland nach letzten Erhebungen bei 22,1 % der geburtshilflichen Patientinnen angewandt wird (Perinatalerhebungen 2015). Oft befinden sich die Patientinnen schon unter Geburt, wenn der Wunsch nach einer Periduralanalgesie (PDA) geäußert wird. Zu diesem Zeitpunkt können schon starke Wehenschmerzen bestehen.

Grundsätzlich gelten für die Aufklärung über eine geburtshilfliche Regionalanalgesie die gleichen juristischen Anforderungen wie an jede andere Art der Anästhesie [3]. Schon seit 1996 ist nach den Vereinbarungen der anästhesiologischen und gynäkologischen Fachgesellschaften und Berufsverbände eine Aufklärung über eine geburtshilfliche Regionalanalgesie bereits vor Beginn einer regelmäßigen Wehentätigkeit, z.B. im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge (Informationsmaterial), einem Besuch in der Prämedikationsambulanz oder bei Kreißsaalbesichtigungsterminen wünschenswert [1]. In einer kleinen Untersuchung an 40 Patientinnen konnten sich diese besser an die Inhalte der Risikoaufklärung erinnern, wenn sie schon im Rahmen der Geburtsvorbereitung Informationen erhalten hatten [4].

Hat eine Schwangere das Angebot einer Aufklärung im Vorfeld nicht wahrgenommen, stellt sich die Frage, ob sie trotz der Wehentätigkeit in der Lage ist, dem Aufklärungsgespräch zu folgen. In einer prospektiven Studie fand sich kein Unterschied in der Erinnerungsfähigkeit an die Inhalte des Aufklärungsgespräches in Abhängigkeit vom Schmerzniveau [5].

Nach fünf Monaten erinnerten sich Patientinnen besser, wenn sie sowohl eine mündliche als auch eine schriftliche Aufklärung erhalten hatten [6]. Insgesamt war in dieser Untersuchung die Erinnerungsrate deutlich höher als in anderen Patientenkollektiven aus vergleichbaren Studien.

Auch im Kreißsaal ist es letztendlich die Aufgabe des aufklärenden Arztes, im Einzelfall festzustellen, ob die Patientin in der Lage ist, dem Aufklärungsgespräch zu folgen [7].

Erleichternd für die Aufklärungsverpflichtung ist in der Situation einer Aufklärung unter Geburt, wenn durch den Geburtshelfer eine medizinische Indikation für das Verfahren gestellt wird [1]. Das Oberlandesgericht (OLG) des Landes Sachsen-Anhalt (**Urteil v. 06.02.2014, Az. 1 U 45/13**) hat im Übrigen darauf hingewiesen, dass dann, wenn die Mutter unter der Geburt nicht mehr über das Legen einer PDA entscheiden kann, "*für die Rechtfertigung des Eingriffs der mutmaßliche Wille der Patientin ausschlaggebend …*" ist. Das OLG führt aus, dass dann, wenn man der erschöpften und nicht mehr ansprechbaren Mutter die Chance auf eine natürliche Geburt erhalten wolle, versucht werden müsse, deren Schmerzen zu lindern. Hierfür sei die PDA die Methode der Wahl, auch wenn sie nicht ohne Risiko sei. Dies stehe aber in der Situation der Mutter einer vernünftigen Entscheidung für die PDA nicht entgegen. Sodann stellt das OLG fest: "Gerade in einer Geburtssituation könne an die Ermittlung des mutmaßlichen Willens keine allzu strengen Anforderungen gestellt werden … ".

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 1. Aufklärung in der Geburtshilfe

Die Aufklärung über ein Regionalanästhesieverfahren zur Entbindung sollte nach Möglichkeit im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge erfolgen.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Vor der Durchführung eines Regionalanalgesieverfahrens muss ein Aufklärungsgespräch erfolgen.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Kann eine Schwangere unter Wehen dem Aufklärungsgespräch nicht folgen, so gilt Ihr mutmaßlicher Wille.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

2. Anamnese und körperliche Untersuchung Schwangerer

Vor Durchführung von Regionalanästhesien soll eine Anamneseerhebung (z.B. Ausschluß

mütterlicher Komorbiditäten wie hypertensive Erkrankungen, Herzerkrankungen, Diabetes

mellitus, Adipositas, Gerinnungsstörungen etc.) und eine fokussierte klinische Untersuchung

(z.B. Anatomie der Lendenwirbelsäule, Atemwege, Venenverhältnisse etc.) erfolgen. Bei

unauffälliger Schwangerschaftsanamnese negativer Blutungssowie sind

Laboruntersuchungen nicht erforderlich. Bei Frauen mit einer Präeklampsie wird die

Bestimmung der Thrombozytenzahl, bei pathologischen Thrombozytenwerten, einem HELLP-

Syndrom (Haemolysis, Elevated Liver enzymes, Low Platelet count) oder einer positiven

Blutungsanamnese eine weitergehende Untersuchung der Gerinnung empfohlen. Generell ist

die absolute Thrombozytenzahl weniger entscheidend als akute Veränderungen innerhalb der

letzten Stunden. Die Thrombozytenzahl, bei der eine rückenmarksnahe Punktion noch

durchgeführt werden kann, ist nicht genau definiert, sondern obliegt der sorgfältigen ärztlichen

Nutzen-Risiko-Analyse.

Für Schwangere mit einer medikamentösen antithrombotischen Therapie gilt die 3.

überarbeitete Empfehlung für Anästhesiologie der Deutschen Gesellschaft und

Intensivmedizin (DGAI) für rückenmarksnahe Regionalanästhesien und

Thrombembolieprophylaxe / antithrombotische Medikation aus dem Jahr 2014 [8].

Eine PDA zur schmerzarmen Geburt wird erst dann durchgeführt, wenn die Schwangere durch

einen Geburtshelfer oder eine Hebamme untersucht und der mütterliche und kindliche Status

sowie der Fortgang der Geburt erfasst sind. Da Regionalanalgesien unter der Entbindung zu

Veränderungen der kindlichen Herzfrequenz führen können, wird eine kardiotokographische

16

(CTG-) Kontrolle unabhängig von geburtshilflichen Indikationen sowohl im Zeitraum vor als

auch innerhalb der ersten 30 Minuten nach Beginn des Verfahrens empfohlen [2].

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 2. Anamnese und

körperliche Untersuchung Schwangerer

Vor einer geburtshilflichen Anästhesie sollten eine Anamnese und eine fokussierte

körperliche Untersuchung erfolgen.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

Vor und nach Anlage einer PDA sollte eine CTG-Kontrolle erfolgen.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Die Analgesie zur schmerzarmen vaginalen Entbindung

1. Organisatorische Voraussetzungen und Durchführung geburtshilflicher

Analgesie- und Anästhesieverfahren

1.1. Die Durchführung der Analgesie / Anästhesie soll in Räumen stattfinden, die über eine

entsprechende Ausstattung zur Überwachung von Mutter und Kind verfügen. Die technischen

Möglichkeiten zur Beatmung und Wiederbelebung müssen zur Verfügung stehen.

Die Durchführung und Überwachung von Regionalanästhesien/-analgesien erfolgt 1.2.

durch einen in der Technik erfahrenen Arzt oder unter seiner unmittelbaren Aufsicht. Die

durchführenden Ärzte müssen die Behandlung sämtlicher eventuell auftretender

Komplikationen einschließlich der kardiopulmonalen Reanimation beherrschen.

1.3. Eine in die Technik der Regionalanästhesie eingewiesene und erfahrene Person muss

zur Unterstützung des Arztes anwesend sein.

17

- 1.4. Ein venöser Zugang muss vor Beginn des Regionalanästhesieverfahrens etabliert sein und für die Dauer des Verfahrens aufrechterhalten werden.
- 1.5. Es erfolgt eine Überwachung der mütterlichen Vitalparameter, die auch dokumentiert wird. Der durchführende Arzt bleibt so lange anwesend, bis die volle Wirksamkeit der Analgesie erreicht ist und stabile mütterliche Kreislaufverhältnisse vorliegen [9].
- 1.6. Die Vereinbarung zwischen der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) sowie der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) sieht vor, dass organisatorische Voraussetzungen getroffen werden, die gewährleisten, dass innerhalb von 10 Minuten ein Anästhesist zur Verfügung steht [9]. Jede geburtshilfliche Klinik muss darüber hinaus sicherstellen, dass die für die Sicherheit von Mutter und Kind erforderliche Entscheidungs-Entbindungszeit ("E-E-Zeit") von < 20 Minuten jederzeit einzuhalten ist. Hierfür muss im Bereich der Geburtshilfe eine anästhesiologische ärztliche 24-Stunden-Bereitschaftsdienstleistung (inklusive anästhesiologischer Pflegekraft) gewährleistet sein [10].

# 2. Rückenmarknahe Analgesie und Versuch der vaginalen Entbindung nach vorangegangener Sectio caesarea (VBAC)

Bis zu 32% der Mütter mit einer vorangegangenen Sectio caesarea entscheiden sich für den Versuch einer Spontanentbindung im Rahmen folgender Schwangerschaften (Deutschland 2013). Die Anwendung einer PDA zur vaginalen Entbindung nach vorangegangener Sectio caesarea (VBAC) wird von den deutschen, britischen und amerikanischen Fachgesellschaften befürwortet [2,11,12]. Die PDA stellt keinen kausalen Risikofaktor für das Scheitern einer VBAC dar [13]. Eine effektive Wehenschmerzlinderung mit einer PDA kann eine Möglichkeit sein, dass Schwangere sich für eine VBAC entscheiden [14]. Bei einer vaginalen Entbindung beträgt das Risiko einer Uterusruptur 0,01%; bei einer VBAC ist das Risiko einer Uterusruptur

auf ca. 0,5% - 2% erhöht [15]. Ein Hinweis auf eine drohende Uterusruptur bei einer VBAC kann die wiederholt notwendige peridurale Bolusgabe zur effektiven Analgesie sein [16]. Eine Regionalanalgesie mit niedrig konzentrierten Lokalanästhetika und Opioiden verschleiert die Symptome einer Uterusruptur jedoch nicht, da Auffälligkeiten im CTG das häufigste und frühzeitigste Anzeichen hierfür darstellen [17,18].

Empfehlung und Ergebnis der Teilnehmerbefragung zu 2. Rückenmarknahe Analgesie und Versuch der vaginalen Entbindung nach vorangegangener Sectio caesarea (VBAC)

Die Durchführung einer rückenmarknahen Analgesie im Rahmen einer geplanten vaginalen Entbindung auch nach vorangegangener Sectio caesarea wird befürwortet.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

### 3. Rückenmarknahe Verfahren zur Geburt: Anlagezeitpunkt und Outcome

Das Abwarten einer willkürlich festgelegten Muttermundweite vor Durchführung einer PDA ist nicht erforderlich und wird nicht mehr empfohlen [2,19]. Die frühe im Vergleich zur späten Anlage einer PDA geht nicht mit einem erhöhten Risiko für eine Sectio caesarea oder eine vaginal-operative Entbindung einher [20]. Es bestehen keine Unterschiede in der Dauer der Eröffnungs- und Austreibungsphase, in der Anzahl von Neugeborenen mit einem Wert unter 7 nach 1' und 5' Minuten oder dem Nabelvenen-pH-Wert [20]. Bei fehlenden Kontraindikationen stellt der Wunsch der Schwangeren nach Wehenschmerzlinderung die Indikation für eine PDA dar. Der Schwangeren kann versichert werden, dass bei Verwendung empfohlener Medikamente und Dosierungen durch den Anlagezeitpunkt weder die Dauer des Geburtsverlaufs noch die Art der Entbindung und/oder der Zustand des Neugeborenen verändert wird.

Die geburtshilfliche PDA wird heute als "low-dose peridural" mit einer Kombination aus einem

niedrig dosierten Lokalanästhetikum und einem Opioid durchgeführt [21,22]. Dabei kommen

Konzentrationen von Sufentanil von 0,5-1,0 µg/ml, von Bupivacain bis maximal 0,125% und

von Ropivacain bis 0,175% zur Anwendung. Die empfohlene Dosis von 30 µg Sufentanil reicht

meist für den gesamten Geburtsverlauf aus, kann jedoch bei Bedarf überschritten werden [23].

Auch die kontinuierliche Spinal-Epiduralanalgesie (CSE) kann zur Wehenschmerzlinderung

zur Anwendung kommen, ein potentieller Vorteil ist die etwas schnellere Anschlagzeit. Im

Vergleich mit einer PDA ist bei gleicher Analgesiequalität weder der Lokalanästhetikabedarf

noch die Ausprägung motorischer Blockaden oder die Inzidenz vaginal-operativer

Entbindungen reduziert [24].

Das Abklingenlassen der Wirkung einer PDA zur Austreibungsperiode (z.B. durch das

Abstellen der Spritzenpumpe) ist nicht erforderlich und wird nicht empfohlen [2,19].

Eine PDA kann mit einer Risikosteigerung für die Entwicklung mütterlichen Fiebers (>38°C)

assoziiert sein [25], es besteht jedoch kein signifikanter Unterschied zwischen der frühen bzw.

späten PDA-Anlage. Man geht bei der mütterlichen Temperaturerhöhung von einem

dosisunabhängigen, inflammatorischen, nicht-infektiösen Triggereffekt der PDA aus [26].

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 3. Rückenmarknahe

Verfahren zur Geburt: Anlagezeitpunkt und Outcome

Eine rückenmarknahe Regionalanästhesie kann unabhängig von einer willkürlich

festgelegten Muttermundsweite durchgeführt werden.

Teilnehmerbefragung: Vollumfängliche Zustimmung.

Verlangt die Schwangere nach einer rückenmarknahen Regionalanästhesie, sollte

deren Anlage bei fehlenden Kontraindikationen zeitnah erfolgen.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

20

# 4. Rückenmarknahe Verfahren zur Geburt: Anlagezeitpunkt bei anästhesiologischen und/oder geburtshilflichen Risikopatientinnen

Grundsätzlich kann in der Schwangerschaft zwischen anästhesiologischen und geburtshilflichen Risiken unterschieden werden.

Tabelle 1: Anästhesiologische und geburtshilfliche Risikofaktoren, die eine Hochrisikoschwangerschaft definieren können (modifiziert nach [27])

Anästhesiologische Risikofaktoren	Geburtshilfliche Risikofaktoren
Mütterlicher ASA Klasse III oder IV Status	Schwangerschafts-assoziierte Hypertension und Präeklampsie
Erhöhte Wahrscheinlichkeit für schwierige rückenmarknahe Punktion	Vorzeitige Wehen
Erhöhte Wahrscheinlichkeit für schwierige Intubation	Vorzeitiger Blasensprung
Vorerkrankungen mit erhöhter Sensibilität gegenüber Medikamenten	Präpartale geburtshilfliche Blutung
Adipositas	Fetale Wachstumsretardierung

	Mehrlingsschwangerschaft	
	Steißlage	
	Vaginale Geburt nach Sectio	
	Chorioamnionitis	
	Diabetes mellitus	
Erhöhte Wahrscheinlichkeit für eine sekundäre, dringliche oder notfallmäßige Sectio caesarea		

Es wird empfohlen, frühzeitig einen Anästhesisten bei Aufnahme von Risikopatientinnen in den Kreißsaal einzubinden [2,9,10,28,29]. Die Frage, ob auch die geplante und frühzeitige Anlage einer PDA das Outcome von geburtshilflichen Risikopatientinnen und/oder deren Kindern verbessert, kann bislang nur unzureichend beantwortet werden [2]. Bei Risikokonstellationen kann es jedoch sinnvoll sein, eine PDA frühzeitig, auch schon noch vor Beginn einer regelmäßigen Wehentätigkeit, durchzuführen. Die zugrundeliegende Rationale ist das Vermeiden einer notfallmäßigen Narkose und Intubation mit deren potentiellen Komplikationen [30]. Dies gilt insbesondere für Frauen, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer sekundären Sectio hoch ist [1,2,27,28].

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 4. Rückenmarknahe

Verfahren zur Geburt: Anlagezeitpunkt bei anästhesiologischen und/oder

geburtshilflichen Risikopatientinnen

Bei Vorliegen von anästhesiologischen oder geburtshilflichen Risikofaktoren soll der

Anästhesist frühzeitig, d.h. bereits nach Vorstellung der Patientin in der

geburtshilflichen Klinik, in die Geburtsplanung mit einbezogen werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Bei Vorliegen von anästhesiologischen oder geburtshilflichen Risikofaktoren soll der

Anästhesist unmittelbar nach Aufnahme der Patientin in den Kreißsaal informiert

werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Bei Vorliegen von anästhesiologischen oder geburtshilflichen Risikofaktoren kann

auch schon vor Beginn einer regelmäßigen Wehentätigkeit ein Periduralkatheter

angelegt werden.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

5. Ausschluss der intrathekalen und intravasalen Lage von geburtshilflichen

Periduralkathetern

Die Inzidenz von subduralen / subarachnoidalen und intravenösen Fehllagen geburtshilflicher

Periduralkatheter (PDK) wird mit bis zu 0,27% [31] resp. 16% [32] angegeben. Empfohlene

Maßnahmen, um Periduralkatheterfehllagen zu vermeiden bzw. verlässlich zu detektieren,

sind z.B. die Aspiration vor jeder Injektion, das Bougieren des Periduralraums mit NaCl 0,9%,

die Verwendung von "soft tip"- Kathetern und die geringe Insertionstiefe (≤ 6 cm über den loss

of resistance).

23

Die akzidentelle intravasale Applikation der heute gebräuchlichen, niedrig dosierten und niedrig konzentrierten Lokalanästhetika zur schmerzarmen Geburt verursacht meist keine systemische Toxizität, sondern tritt klinisch als inadäquate Blockade in Erscheinung. Bei der Indikation zur schmerzarmen Geburt ist eine formale Testdosis nicht notwendig, wenn die Applikation der periduralen Medikamente fraktioniert durchgeführt und die einzelnen Bolusgaben die Menge einer Testdosis nicht überschreiten. Adrenalin als Zusatz ist nicht geeignet zur Detektion der intravasalen Katheterfehllage in der Geburtshilfe.

Fällt die Entscheidung zu einer sekundären Sectio caesarea bei liegendem Periduralkatheter oder soll eine Sectio caesarea primär in Periduralanästhesie durchgeführt werden, was die Applikation höher konzentrierter Lokalanästhetika (z.B. 0,75% Ropivacain) notwendig macht, sollte, bei ausreichend zur Verfügung stehender Zeit und / oder Unsicherheit über die korrekte Lage des PDK, eine Testdosis (z.B. 30 – 45 mg Lidocain oder 1 mg/kg KG Lidocain) appliziert werden. Alternativ kann auch hier die fraktionierte Gabe (5 ml Ropivacain 0,75% plus 5 µg Sufentanil alle 3 min) durchgeführt werden. Die Gabe einer höherprozentigen Lokalanästhetikalösung als Testdosis erhöht die Rate an motorischen Blockaden, ohne die Sicherheit zu erhöhen.

Für Fehlanschlüsse an PDKs (z.B. Infusionslösungen, Perfusoren, Ernährung) werden die kleinlumigen Luer-Konnektoren verantwortlich gemacht. Daher empfehlen das Aktionsbündnis Patientensicherheit und die DGAI [33,34] die Umstellung von Luer-Konnektoren auf neue, verwechslungssichere Verbinder bei neuroaxialer Medikamentenapplikation. Zuspritzanschlüsse von Periduralkathetern sind eindeutig zu kennzeichnen.

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 5. Ausschluss der intrathekalen und intravasalen Lage von geburtshilflichen Periduralkathetern

Nach Anlage einer geburtshilflichen Periduralanalgesie zur schmerzarmen Geburt kann auf eine Testdosis verzichtet werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Auf den Zusatz von Adrenalin zur Testdosis sollte verzichtet werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Wenn ausreichend Zeit ist und insbesondere bei Zweifeln, ob ein liegender PDK richtig liegt, sollte zum Aufspritzen vor einer Sectio eine Testdosis verabreicht werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

#### 6. Verwendete Substanzen und Applikationswege

Nach der Anlage eines PDK zur schmerzarmen Geburt werden die PDAs bevorzugt durch intermittierende Bolusgaben (top ups) oder ein Patientinnen-kontrolliertes Epiduralanalgesieverfahren (patient controlled epidural analgesia, PCEA) fortgeführt. Wird eine PDA ausschließlich mit kontinuierlichen Infusionen aufrechterhalten, kommt es zu einem erhöhten Lokalanästhetikaverbrauch mit dem Risiko von motorischen Blockaden bei gleichzeitig schlechterer Analgesiequalität [35]. PCEAs sind heute der Standard und können mit oder ohne fixe Hintergrundinfusionen zur Anwendung kommen. Wird eine Hintergrundinfusion appliziert, kann die Rate vaginal-instrumenteller Entbindungen und der Lokalanästhetikaverbrauch steigen und die Austreibungsphase verlängert sein; allerdings sind durch Applikation einer Hintergrundinfusion weniger ärztliche Interventionen notwendig [36] und die Inzidenz von Durchbruchschmerzen ist reduziert [37]. Auch automatische intermittierende peridurale Bolusgaben (programmed intermittent epidural bolus, PIEB) mit und ohne Hintergrundinfusion oder in Kombination mit einer PCEA als neuere Applikationskonzepte können zur Anwendung kommen [38]. Nach der bisherigen Datenlage erscheint es zurzeit effektiver, größere Boli mit größerem Zeitintervall peridural zu applizieren; man verspricht sich von dieser Einstellung eine Medikamentenapplikation mit höherem Druck und konsekutiv größerer Ausbreitung, was letztlich zur Dosisreduktion führt [39].

Eine kombinierte Spinal-Epiduralanästhesien (CSE) kann ebenfalls zur Anwendung kommen [40]. Von Vorteil gegenüber der PDA sind eine etwas schnellere Anschlagzeit und seltener einseitige Blockaden, jedoch werden im Vergleich mit einer Periduralanästhesie bei gleicher Analgesiequalität Lokalanästhetikaverbrauch, motorische Blockaden und instrumentelle Entbindungen nicht gesenkt [24].

Die "dural puncture epidural" (DPE) ist eine relative neue Technik in der Analgesie zur schmerzarmen Geburt, die erstmals 2008 beschrieben wurde [41]. Bei dieser Technik wird die Dura mater mit einer Spinalnadel perforiert, ohne dass Medikamente intrathekal appliziert werden; die Substanzen werden nach der Punktion, wie gewohnt, über die Periduralnadel oder den Periduralkatheter appliziert. Das Loch in der Dura mater erleichtert und beschleunigt die Verteilung dieser periduralen Lösung zum Wirkort nach intrathekal [42]. Dadurch wird, im Vergleich zur PDA, eine schnellere Analgesie erreicht [43]. Geeignet für die DPE sind 25- und 26-G-Spinalnadeln [43].

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 6. Verwendete Substanzen und Applikationswege

Im Rahmen der geburtshilflichen Analgesie sollten niedrig dosierte Lokalanästhetika mit Opioidzusatz verwendet werden, um den synergistischen Effekt zu nutzen und die motorische Blockade so gering wie möglich zu halten.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Sowohl eine intermittierende als auch eine kontinuierliche peridurale Gabe sind geeignete Verfahren zur Aufrechterhaltung der Analgesie.

Teilnehmerbefragung: Unentschiedenheit der Teilnehmer, ob sowohl eine intermittierende als auch eine kontinuierliche peridurale Gabe geeignete Verfahren zur Aufrechterhaltung der Analgesie sind.

Empfehlung: Zur Aufrechterhaltung der rückenmarknahen Analgesie können sowohl intermittierende (top ups) als auch Patientinnen-kontrollierte Verfahren (PCEA) der periduralen Medikamentenapplikation zur Anwendung kommen. Die ausschließlich kontinuierliche Applikation (Perfusor mit fixer Infusionsrate) sollte nicht zur Anwendung kommen.

Die Verwendung einer intermittierenden Bolusgabe ist gegenüber einer fixen Infusionsrate vorteilhaft.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

## 7. Die "walking epidural"

Die sog. "walking epidural" definiert sich über eine erhaltene mütterliche Sensibilität und Motorik bei der vaginalen Entbindung mit PDA. Dies wird durch die Verwendung von niedrig konzentriertem Lokalanästhetikum in Kombination mit synergistisch wirkendenden periduralen Opioiden erreicht. Insbesondere in der Eröffnungsphase besteht ein Vorteil für die Mutter, das Kind und den Geburtsverlauf, wenn die Gebärende verschiedene Positionen einnehmen kann. Auch das Umhergehen mit einer PDA ist möglich, ohne dass ein erhöhtes Sturzrisiko gegenüber einer Schwangeren ohne PDA besteht. Voraussetzung für das Umhergehen mit einer PDA ist das Überprüfen und Protokollieren der vorhandenen Sensibilität und Motorik, ein unauffälliger Geburtsverlauf, ein unauffälliges CTG, eine stabile mütterliche Hämodynamik und die erhaltene Muskelkraft. Eine Sturzprophylaxe, mindestens in Form von begleitetem Gehen, erscheint sinnvoll. Ein peridurales Nachinjizieren (top ups) im Stehen sollte vermieden werden.

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 7. Die "walking epidural"

Nach Anlage einer PDA und Etablierung des Verfahrens im Sinne einer "walking epidural" kann eine Gebärende selbstständig verschiedene Positionen zur Geburt einnehmen und auch umhergehen, wenn Motorik und Sensibilität erhalten sind.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Eine Sturzprophylaxe beim Umhergehen mit etablierter PDA z.B. in Form eines begleiteten Gehens, erscheint sinnvoll.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

# 8. Zur Anwendung von Opioiden und Morphin intrathekal – der etablierte offlabel use

Bei rückenmarknahen Verfahren in der geburtshilflichen Regionalanästhesie (SpA und CSE zur Sectio caesarea, CSE und single shot- oder low dose spinal zur geburtshilflichen Analgesie) werden in Deutschland neben dem zur intrathekalen Applikation zugelassenen Opiat Morphin auch die synthetischen Opioide Sufentanil und Fentanyl verwendet. Dabei handelt es sich um etablierte Kombinationen, die erstmals 1994 beschrieben wurde [44]. Die Kombination von Lokalanästhetika mit Sufentanil und Fentanyl zur Sectio caesarea wirkt synergistisch, verbessert, bei raschem Wirkungseintritt, die intraoperative Analgesie [45] und verlängert die postoperative Analgesie [46]. Die Dosis des Lokalanästhetikums und damit auch dessen Nebenwirkungen können reduziert werden [47,48]. Der Anteil der Patientinnen, die nach Verwendung von reinem Lokalanästhetikum intraoperativ zusätzlich supplementierende Analgetika benötigen, wird durch den Opioidzusatz verringert [49]. Auch Übelkeit und Erbrechen, z.B. im Rahmen der Uteruseventeration oder Zug an den Faszien, werden durch den intrathekalen Opioidzusatz reduziert [50,51]. Morphin ist für die Verbesserung der intraoperativen Analgesie nicht geeignet und hat keinen synergistischen Effekt mit Lokalanästhetika; die Zeit bis zur maximalen Wirksamkeit beträgt 60-90 min. Die effektive postoperative Analgesie nach intrathekaler Morphingabe (0,05-0,2 mg) beträgt 14-36 h, höhere Dosierungen verlängern geringgradig die postoperative Analgesiedauer, sind jedoch mit einer deutlichen und statistisch signifikanten Zunahme an mütterlichen Nebenwirkungen vergesellschaftet [52]. Bei einem hohen Prozentsatz junger, gesunder Mütter (23% <90% SaO<sub>2</sub>) führt die intrathekale Applikation von Morphin zur Sectio caesarea zu Sättigungsabfällen [53] und Hyperkapnieepisoden [54]. Die späte Atemdepression tritt nach überwiegend 5h und v.a. nachts auf und hat potentielle Implikationen auf das Analgesieregime auf der Wöchnerinnenstation. Es stellt sich die Frage nach dem notwendigen Monitoring der durch Morphin induzierten Atemdepression - eine bis zu 48h-Überwachung nach intrathekaler Morphinapplikation wird empfohlen [55].

Tabelle 2: Charakteristika von Morphin, Sufentanil und Fentanyl in Kombination mit Lokalanästhetika nach intrathekaler Applikation zur Sectio caesarea. (modifiziert nach: [56])

Medikament	Dosierung	Wirkungs- eintritt (min)	Wirkungs- maximum (min)	Wirkdauer (h)	Vorteil
Morphin	0,05-0,2 mg	30-60	60-90	14-36	Lange Wirkdauer
Fentanyl	10-25 μg	5	10	2-3	Schneller Wirkeintritt
Sufentanil	2,5-5 μg	5	10	2-4	Schneller Wirkeintritt

Die Kombination von Lokalanästhetika mit synthetischen Opioiden wird auch in anderen nationalen Empfehlungen und Leitlinien zur Geburtshilflichen Anästhesie empfohlen [1,2]. In Großbritannien stellt die intrathekale Applikation eines Opioids einen vorgeschlagenen "best practice"- Qualitätsindikator dar – alle Patientinnen, die eine Sectio caesarea in

rückenmarknaher Regionalanästhesie erhalten, sollten intrathekal oder peridural Opioide erhalten [57].

#### Rechtliche Wertung

Da die intrathekale Applikation von Fentanyl und Sufentanil in Deutschland nicht zugelassen ist, stellt die Anwendung außerhalb des in der Zulassung beantragten und von den staatlichen Zulassungsbehörden geprüften und genehmigten Gebrauchs einen off label use dar. Dieser ist weder nach dem Arzneimittelgesetz noch nach dem ärztlichen Berufs- und Haftungsrecht verboten. Im Rahmen der dem Arzt auch aufgrund seiner Berufsausübungsfreiheit (Art. 12 Grundgesetz) zustehenden Methoden-, Therapie- und Versuchsfreiheit ist er bei der Anwendung von Arzneimitteln nicht an deren Zulassung gebunden. Diese ist "nur" Voraussetzung für die Verkehrsfähigkeit eines Arzneimittels, sie schränkt die "Anwendungsfreiheit" des Arztes nicht ein. Die fehlende Zulassung bedeutet haftungsrechtlich kein "Anwendungsverbot" für den Anästhesisten. Besteht die begründete Aussicht auf eine erfolgreiche, wirksame und sichere Behandlung, darf der Anästhesist Arzneimittel off label einsetzen; gibt es keine zugelassene Alternative kann sich u.U. sogar eine Pflicht zum Einsatz off label ergeben. Die Zulassung eines Arzneimittels und der Standard in der Arzneimittelanwendung sind zu unterscheiden. Über "den Standard" entscheidet das jeweilige Fachgebiet auf der Basis von Wissen, Erfahrung und Bewährung im klinischen Alltag. Die Zulassung allein begründet keinen Standard, fehlende Zulassung stellt den Standard nicht infrage, mahnt aber zur kritischen Prüfung des Geplanten. Das bedeutet in der Praxis: "Die pauschale Ablehnung von "off label use" ist ebenso wenig sinnvoll wie der unkritische Einsatz von nicht zugelassenen Medikamenten" [58].

Die intrathekale Applikation der Opioide Fentanyl und Sufentanil entspricht der standardgemäßen Behandlung im Rahmen der Sectio caesarea. Sie ist im Rahmen der Sectio caesarea wissenschaftlich anerkannt und hat sich in der Praxis bewährt. Sie stellt deshalb einen <u>etablierten off label use</u> dar und keinen individuellen Heilversuch.

Da dieser off label use den verschiedenen Herstellern bekannt ist und von ihnen nicht als kontraindiziert gewertet wird, lässt sich die intrathekale Applikation zugleich als "bestimmungsgemäßer Gebrauch" des Arzneimittels betrachten. Somit dürfte der etablierte off label use als bestimmungsgemäßer Gebrauch die verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung des pharmazeutischen Unternehmers nicht ausschließen, sollte durch das Medikament ein Patient geschädigt werden (§ 84 Arzneimittelgesetz (AMG)). Die Produkthaftung des pharmazeutischen Unternehmens wird erst bei einem ausdrücklichen Warnhinweis ausgeschlossen sein - zu einem solchen besteht aus fachlicher Sicht keinerlei Veranlassung.

#### Aufklärungspflicht

Der Umstand, dass ein Arzneimittel off label eingesetzt wird, ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) zumindest dann im Rahmen der "Alternativaufklärung" aufklärungspflichtig (§ 630e Abs.1 Satz 3 BGB), wenn es zur vorgesehenen zulassungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Medikation zugelassene "Alternativen" gibt. Ob davon, wie in der juristischen Literatur vorgeschlagen, bei einem etablierten off label use, zu dem es keine Alternativen gibt, abgesehen werden kann, hatte der BGH noch nicht zu entscheiden.

#### Haftpflichtversicherung

Im Hinblick auf den Versicherungsschutz für einen off label use ist eine Rücksprache mit der Haftpflichtversicherung des Krankenhauses bzw. des behandelnden Arztes anzuraten. Nach den Bedingungen der Haftpflichtversicherer sind in der Regel nur Behandlungen, "soweit diese in der Heilkunde anerkannt sind", abgesichert. Für den off label use fordern immer mehr Haftpflichtversicherer die Einhaltung von Obliegenheiten, damit Versicherungsschutz gewährt wird.

So wird der Versicherungsnehmer oftmals mit Hinweis auf die Rechtsprechung verpflichtet, den Patienten über den off label use aufzuklären und dies zu dokumentieren (A Teil I Ziff. 4 RBHHeilw); aufzuklären ist nach den Versicherungsbedingungen insbesondere über die fehlende arzneimittelrechtliche Zulassung für das betreffende Anwendungsgebiet, über möglicherweise verfügbare alternative Arzneimittel mit einer Zulassung für das betreffende

Anwendungsgebiet, über wesentliche Unterschiede in Bezug auf Chancen und Risiken der geplanten Anwendung im Vergleich zu Behandlungsalternativen sowie über Kontraindikationen, über bekannte (auch seltene) Risiken und über die Tatsache, dass auch noch nicht bekannte Risiken auftreten können.

Ob diese Anforderungen auch an einen "etablierten" off label use zu stellen sind, sollte mit der Haftpflichtversicherung besprochen werden. Deshalb ist es empfehlenswert, im Vorfeld mit der Haftpflichtversicherung des Krankenhauses über die konkreten Maßnahmen zu sprechen, den Versicherungsschutz abschließend zu klären und eine schriftliche Versicherungsbestätigung einzuholen.

# 9. Single shot-Applikationen von intrathekalen Opioiden mit und ohne Zusatz von Lokalanästhetika zur schmerzarmen Geburt (low-dose spinal)

Die "single shot spinal analgesia", die "low-dose spinal" oder die "rescue spinal analgesia" sind Synonyme für eine Spinalanalgesie zur schmerzarmen Geburt mit niedrig dosiertem Lokalanästhetikum in Kombination mit einem Opioid [59]. Die zur Anwendung kommenden Dosierungen der intrathekalen Medikamente entsprechen häufig CSE-Rezepturen. So bewirkt Bupivacain (1-2,5 mg) z.B. mit Sufentanil (1,5-5 µg) auch bei fortgeschrittenem Geburtsverlauf, schwierigen Punktionsbedingungen, unkooperativen Patientinnen und/oder bei vollständigem Muttermund eine gute Analgesie ohne gravierende motorische Blockade, wodurch Zeit und Schmerzfreiheit gewonnen wird (50-130 min). In Situationen, in denen andere anästhesiologische Verfahren nicht (mehr) zur Verfügung stehen, stellt die "Rescue-Spinalanalgesie" aufgrund der einfachen Technik und Durchführbarkeit und dem schnellen Wirkungseintritt eine therapeutische Option dar [60,61]. Es sind die gleichen Maßgaben zur Überwachung von Mutter und Kind wie bei der PDA zur schmerzarmen Geburt zu beachten.

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 9. Single shot-Applikationen von intrathekalen Opioiden mit und ohne Zusatz von Lokalanästhetika zur schmerzarmen Geburt (low-dose spinal)

Die "low-dose spinal" stellt eine Alternative zur schmerzarmen Geburt dar (z.B. bei vollständigem Muttermund, schwierigen Punktionsbedingungen, unkooperativer Patientin, bzw. im Rahmen der CSE, etc.).

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

Für die "low-dose spinal" gelten die gleichen Maßgaben zur Überwachung von Mutter und Kind wie bei der PDA zur schmerzarmen Geburt.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

### 10. Delegation der Aufrechterhaltung von ärztlichen Tätigkeiten im Kreißsaal

Bereits 1975 hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass der Arzt Leistungen an qualifiziertes, nicht-ärztliches Personal delegieren kann, wenn diese Tätigkeit nicht dem Arzt eigene Kenntnisse und Kunstfertigkeiten voraussetzt. Hieraus ergeben sich allerdings rechtliche Problemfelder auf nahezu allen Ebenen des deutschen Rechtssystems, z.B. Zivilrecht ("Sorgfaltsgebote" aus §§ 280, 823, 276 BGB), Strafrecht ("Sorgfaltsgebote" §§ 223, 229 StGB), Berufsrecht ("Ärztliches Standesrecht") sowie Sozialversicherungsrecht ("Erstattungsfähigkeit" SGB V & IX).

Insbesondere vor dem Hintergrund eines möglichen Vorwurfes der Fahrlässigkeit nach §276 Absatz 2 BGB handelt derjenige fahrlässig, der die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt. Hieraus ergibt sich die Frage nach dem einzuhaltenden Sorgfaltsmaßstab. Demnach hat die Behandlung nach den zum Zeitpunkt der Behandlung bestehenden, allgemein anerkannten fachlichen Standards zu erfolgen, soweit nicht etwas Anderes vereinbart ist. Die Begründung der Bundesregierung zu dem Gesetz erläutert, dass die

Leitlinien maßgeblich sind, die von den wissenschaftlichen Fachgesellschaften vorgegeben werden. Mit anderen Worten: Der jeweilige Sorgfaltsmaßstab wird durch das Fachgebiet, z. B. in Form von Leitlinien, aber auch Empfehlungen, Vereinbarungen etc. vorgegeben. Auch in anderen Quellen (Fachliteratur, Expertenstandards) finden sich Hinweise auf die in den Fachgebieten allgemein anerkannten Standards. Der Sorgfaltsmaßstab ist aber nicht absolut: Im Einzelfall kann in der Patientenversorgung auch eine Abweichung von den Standards sachgerecht und geboten sein. Für die Frage der Delegation ist rechtlich eine Grenzlinie derart gezogen, dass diagnostische und therapeutische Entscheidungen dem Arzt vorbehalten sind. Im Übrigen haben sich Entschließungen und Empfehlungen von DGAI und BDA mit Inhalt und Grenzen der Delegation ärztlicher Maßnahmen an nicht-ärztliches Personal, insbesondere auch mit der Delegation von Analgesiemaßnahmen im Kreißsaal beschäftigt. In der Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der operativen Gynäkologie und in der Geburtshilfe haben die Fachgebiete festgelegt, dass die Indikationsstellung für ein Analgesieverfahren ärztliche Aufgabe ist, ebenso die Anlage z. B. eines PDK. Dasselbe gilt für die Entscheidung über Zeitpunkt und Dosis der Applikation von Anästhetika. Sobald die Verfahren etabliert sind und keine unmittelbare Gefahr vitalbedrohlicher Störungen mehr zu erwarten sind, kann die Injektion oder die kontinuierliche Infusion in liegende PDK durch spezielle Anweisung auf unterwiesene Gesundheits- und Krankenpfleger/innen oder auch auf Hebammen delegiert werden, vorausgesetzt, dass sich der anordnende Arzt in unmittelbarer Nähe aufhält, um bei Komplikationen sofort verfügbar zu sein. Auf spezielle Risikofaktoren hat der Anästhesist die Delegaten hinzuweisen. Auch in der Postanästhesiephase, gleichgültig, ob im Aufwachraum oder im Kreißsaal oder in einer ihm angegliederten Räumlichkeit, kann die Überwachung durch Hebammen gewährleistet werden, da Hebammen aufgrund ihrer spezifischen Ausbildung als kompetent in der Erkennung vital bedrohlicher Gefährdungen gelten. Diese dürfen allerdings nicht gleichzeitig eine Entbindung leiten [62]. Die Intensität der technischen und personellen Überwachung sowie der notwendigen Dokumentation muss an das individuelle Risikoprofil angepasst sein und soll den Mindestanforderungen in Bezug auf Ausstattung der Räumlichkeiten und Dokumentation für die postoperative Überwachung erfüllen. Ein Protokoll muss angefertigt werden.

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 10. Delegation der Aufrechterhaltung von ärztlichen Tätigkeiten im Kreißsaal

Die Delegation der Aufrechterhaltung üblicher Analgesieverfahren an Hebammen ist nach entsprechender Unterweisung möglich.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

Der Anästhesist muss die Patientin nach Etablierung des Verfahrens solange überwachen, bis keine Störungen der Vitalfunktionen mehr zu erwarten sind.

Teilnehmerbefragung: Unentschiedenheit der Teilnehmer, ob der Anästhesist die Patientin nach Etablierung des Verfahrens solange überwachen muss, bis keine Störungen der Vitalfunktionen mehr zu erwarten sind.

<u>Empfehlung:</u> Der Anästhesist soll die Patientin nach Etablierung des rückenmarknahen Regionalanästhesieverfahrens überwachen, bis keine anästhesiebedingten Störungen der Vitalfunktionen mehr zu erwarten sind (in der Regel 30 min) [9].

#### 11. Remifentanil zur schmerzarmen Entbindung

Remifentanil ist ein ultrakurzwirksames Fentanyl-Analogon mit einem Wirkeintritt von ca. 1 min nach intravenöser Applikation bei einer Wirkdauer von 3–10 min. Diese pharmakokinetischen und –dynamischen Eigenschaften qualifizieren Remifentanil als Alternative zu anderen Opioiden und zur PDA bei Schwangeren im Rahmen der vaginalen Entbindung. Insbesondere, wenn rückenmarknaher Verfahren von der Schwangeren abgelehnt werden, medizinische Kontraindikationen für die Durchführung vorliegen (z.B. nicht therapierbare

Gerinnungsstörungen) oder die Anlage technisch nicht durchführbar ist (z.B. Adipositas per magna, Wirbelsäulendeformitäten) kann Remifentanil eine Behandlungsoption darstellen.

Es liegen systematische Übersichtsarbeiten vor, die eine Patientinnen kontrollierte intravenöse Analgesie (PCIA) mit Remifentanil mit anderen, im Kreißsaal zur Anwendung kommenden Methoden der Analgesie verglichen haben, beispielsweise mit Pethidin [63], der PDA [64] oder anderen Kontrollinterventionen [65,66]. Diese Untersuchungen zeigen, dass Remifentanil gegenüber anderen systemischen Opioiden zur Wehenschmerzlinderung analgetische Vorteile aufweist und weniger nachteilige Effekte beim Neugeborenen beobachtet werden. Eine aktuelle Cochrane-Analyse mit 20 kontrolliert-randomisierten Untersuchungen und 3569 eingeschlossenen Patientinnen bemerkt jedoch bei strenger Kriterienauslegung die mitunter unzureichende Qualität der eingeschlossenen Studien in Hinblick auf bestimmte Endpunkterhebungen sowie die Inkonsistenz der Ergebnisse [67]. Remifentanil erscheint dennoch besser als andere systemisch applizierbare Opioide für die Wehenschmerzlinderung geeignet zu sein, auch besser als Pethidin [68]. Allerdings ist festzustellen, dass die mütterliche Zufriedenheit in Hinblick auf die Schmerzreduktion (visuelle Analogskala, VAS) unter der vaginalen Entbindung nicht mit der analgetischen Wirksamkeit einer PDA vergleichbar ist.

Remifentanil soll unter sorgfältiger Überwachung der Schwangeren und besonderen Sicherheitskautelen angewendet werden. Neben der Aufklärung der Patientin über den "off label use" von Remifentanil sollen folgende Sicherheitsaspekte berücksichtigt sein:

- 1. Das Konzept der Remifentanil-PCIA muss zwischen Anästhesie- und geburtshilflicher Abteilung abgesprochen sein.
- 2. Die ständige Anwesenheit einer mit dem Verfahren vertrauten, professionellen Person im Kreißsaalzimmer (idealerweise ständige Hebammenpräsenz) ist obligat.
- 3. Kontinuierliche Pulsoxymetrie.
- 4. Kontinuierliches CTG-Monitoring.

- 5. Möglichkeit einer Sauerstoff-Applikation (gerichtet und einsatzbereit).
- 6. Ggf. eine Kapnographie (-metrie) zur frühen Detektion einer Bradypnoe bzw. Apnoe der Schwangeren in Ergänzung zur klinischen Beobachtung.

Wesentliche Voraussetzungen bei der Remifentanil-PCIA sind die verbale Führung der Schwangeren und eine schnelle Bolusapplikation der Spritzenpumpe, damit die PCIA-Pumpe immer mit Beginn der Wehe oder gar schon bei sich abzeichnender Wehentätigkeit bedient und zum Maximum der Wehe auch bereits eine Wirkung durch das Remifentanil erzielt werden kann. Eine PCIA-Pumpe mit einer Remifentanillösung von 20 µg/ml kann mit einem Bolus von initial 1,0 ml, einem Sperrintervall von 2 min sowie ohne Basalrate programmiert werden. Initial kann so eine Reduktion von Schmerzreduktion von VAS=8/10 auf mitunter VAS=4/10 erreicht werden [69].

Ist eine Dosissteigerung auf 30-40 µg Remifentanil pro applizierten Bolus notwendig, kann dies als ein Hinweis auf eine geburtsmechanische Fehleinstellung sein. Die fehlende mütterliche Analgesie kann als Hinweis auf eine geburtsunmögliche Lage gewertet werden.

Die Remifentanil-PCIA ist den rückenmarknahen Regionalanästhesieverfahren in der analgetischen Wirksamkeit unterlegen, stellt aber bei Kontraindikationen unter Beachtung entsprechender Sicherheitsvorkehrungen derzeit die beste Alternative in der geburtshilflichen Analgesie dar. Zukünftig sind weitere Untersuchungen zu mütterlichem und neonatalen Outcome (Apnoehäufigkeit, Atemdepression, Apgar-Werte) und zur optimalen Anwendung und Applikationsweise der Remifentanil-PCIA notwendig, um das Verfahren abschließend bewerten zu können.

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 11. Remifentanil zur schmerzarmen Entbindung

Für Patientinnen, die neuraxiale Verfahren nicht in Anspruch nehmen können, soll ein vergleichbar wirksames Verfahren angeboten werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Die Remifentanil-PCIA sollte gegenüber anderen Opioidgaben zur geburtshilflichen

Analgesie bevorzugt werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Bei Durchführung einer Remifentanil-PCIA ist eine 1:1 Überwachung einer

eingewiesenen Person notwendig.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Die Anästhesie zur Sectio caesarea

1. Die peripartale Nahrungskarenz und Aspirationsprophylaxe

Diese niedrige Inzidenz beruht auf der seit Jahrzehnten bestehenden Praxis der Nahrungskarenz im Kreißsaal, die erst in den letzten Jahren gelockert wurde. Ein Hunger- und Durstgefühl wird von der Schwangeren nicht nur als unangenehm empfunden, sondern Ketose und Dehydratation führen auch zu ungünstigen physiologischen Veränderungen bei der werdenden Mutter und dem Feten. Die Magenentleerung ist in der Schwangerschaft vor Beginn der Wehentätigkeit per se nicht verzögert, wenn Opioide weder rückenmarknah noch

systemisch appliziert werden. Während der Schwangerschaft bleibt die gastrale

In der Geburtshilfe wird die Aspirationsinzidenz aktuell mit 0,07-0,094% angegeben [70-72].

Säuresekretion unverändert [73].

Bei einer unkomplizierten vaginalen Geburt kann die Zufuhr klarer kalorienhaltiger Getränke (z.B. Wasser, Fruchtsäfte ohne Fruchtfleisch, Kohlensäure haltige Getränke, Tee, Kaffee, isotone Sportdrinks) gestattet werden [74]. Ohne unmittelbar drohende Sectio caesarea ist die Aufnahme von fester Nahrung ebenfalls möglich. Vor einer elektiven Sectio caesarea kann bei

Patientinnen ohne zusätzliche Aspirationsrisiken (z.B. Adipositas, Eklampsie, schwieriger Atemweg) wie bei allen anderen elektiv zu operierenden Patienten die Aufnahme von klaren Flüssigkeiten bis zu zwei Stunden und die Aufnahme von fester Nahrung bis zu sechs Stunden vor der Operation gestattet werden [2,75]. Bei wiederhergestellten Schutzreflexen nach Vollnarkosen ist postoperativ unverzüglich die Aufnahme kleinerer Mengen klarer Flüssigkeiten möglich, falls aus operativer Sicht keine Kontraindikationen vorliegen. Die Nahrungsaufnahme kann bei guter Verträglichkeit anschließend weiter gesteigert werden.

Die Validität vorbeugender Maßnahmen wie die der medikamentösen Aspirationsprophylaxe kann nur anhand von Surrogatparametern wie Magensaftvolumen und pH-Wert des Magensaftsekrets der Mutter beurteilt werden [72,76]. Zur Anwendung kommen bei der Sectio H<sub>2</sub>-Rezeptorantagonisten, Protonenpumpeninhibitoren, Metoclopramid caesarea Natriumcitrat [2,75]. Im Vergleich zu Protonenpumpeninhibitoren reduzieren H<sub>2</sub>-Rezeptorantagonisten das Magensaftvolumen und steigern den Magensaft-pH [77]. Metoclopramid reduziert das Magensaftvolumen, v.a. in Kombination mit einem H<sub>2</sub>-Rezeptorantagonisten [78]. Die orale Gabe von z.B. 30 ml Natriumcitrat 0,3 molar p.o. hebt den Magensaft-pH sofort an, führt aber zu einer Steigerung des Magensaftvolumens [79]. Eine signifikante Risikoreduktion der Folgen einer Aspiration wurde bei der Sectio caesarea in Intubationsnarkose für Antacida, H<sub>2</sub>-Rezeptorantagonisten und Protonenpumpeninhibitoren nachgewiesen. Die kombinierte Anwendung von Antacida und H<sub>2</sub>- Rezeptorantagonisten war effektiver als Placebo und der alleinigen Anwendung von Antacida überlegen [76]. Verschiedene medikamentöse Maßnahmen der Aspirationsprophylaxe können mütterlicher Übelkeit und Erbrechen vorbeugen. Die Überlegenheit einer einzelnen Maßnahme oder der Kombination verschiedener Maßnahmen konnte nicht nachgewiesen werden [80].

Bei einer Sectio caesarea kann eine medikamentöse Aspirationsprophylaxe durchgeführt werden. Bei geplanter Regionalanästhesie kann auf eine medikamentöse Aspirationsprophylaxe verzichtet werden, ebenso bei Zeitverzug (vgl. Tab. 1). Eine Empfehlung für eine bestimmte medikamentöse Aspirationsprophylaxe kann nicht ausgesprochen werden.

Tabelle 3: Dosierungen, Applikationsweisen, Wirkeintritt und Nebenwirkungen verschiedener Pharmakoprophylaxen

Applikationsweise	Antacida	H2-Rezeptor- Antagonisten	Protonenpumpen- Inhibitoren
Oral	Natriumcitrat 30 ml 0,3molar 10 min	Ranitidin 300 mg	Omeprazol 40 mg 3 – 6 h
Intravenös	-	Ranitidin 50 mg	Pantoprazol 40 mg
Fetale und mütterliche Nebenwirkungen	Übelkeit, Erbrechen	Transplazentare Passage, in der Muttermilch nachweisbar, Schwindel, Verwirrtheit, Sehstörungen, Verdauungsstörungen, Blutdruckabfälle nach i.v. Bolusapplikation	

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 1. Die peripartale

Nahrungskarenz und Aspirationsprophylaxe

Die Aufnahme von klaren Flüssigkeiten soll Schwangeren im Kreißsaal erlaubt werden.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

Bei unkomplizierten Geburtsverläufen ohne unmittelbar drohende Sectio caesarea soll

die Aufnahme von Nahrung gestattet werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Vor einer elektiven Kaiserschnittentbindung gelten in Bezug auf die Nüchternheit die

gleichen Empfehlungen wie bei anderen elektiven Eingriffen.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Vor einem operativen Eingriff bei einer Schwangeren sollte die zeitgerechte Gabe einer

medikamentösen Aspirationsprophylaxe erwogen werden.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

Bei geplanter Regionalanästhesie kann auf eine medikamentöse Aspirationsprophylaxe

verzichtet werden.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

2. Hygienestandards bei Regionalanästhesieverfahren in der Geburtshilfe

Die DGAI hat Hygieneempfehlungen für die Regionalanästhesie publiziert, die auch für den

geburtshilflichen Bereich uneingeschränkt gültig sind [81]. Es sind darin Rahmenbedingungen

(z.B. Hygienepläne und Räumlichkeiten), die Vorbereitung des Behandlers (Ablegen von Schmuck, Uhren, Bändern und Ringen) sowie die hygienische Händedesinfektion

beschrieben. Die rückenmarknahen Regionalanästhesieverfahren beschränken sich in der

Geburtshilfe auf lumbale Zugänge. Lumbale Katheterverfahren gehen mit einem niedrigeren

Infektionsrisiko im Vergleich zu thorakalen Verfahren einhergehen [82]. Das Robert-Koch-Institut hat 2011 Hygienemaßnahmen bei Punktionen und Injektionen empfohlen

(Bundesgesundheitsbl 2011;54:1135-44) und 2017 Empfehlungen für die Anlage von

zentralen Venenverweilkathetern aktualisiert [83]. Überträgt man im Analogieschluss diese

Empfehlungen auf die Anlage rückenmarknaher Katheter, sollte beachtet werden, dass

zusätzlich zur Händedesinfektion und Hautantisepsis maximale Barrierevorkehrungen

getroffen werden: OP-Haube, Mund-Nasen-Schutz, langärmeliger, steriler Kittel mit

Bündchen, sterile Handschuhe und ein großzügig dimensioniertes, steriles Lochtuch im

gesamten Aktionsradius des Katheters. Ob das Tragen eines sterilen Kittels bei der Anlage

von Kathetern zur kontinuierlichen Regionalanästhesie erforderlich ist, ist noch nicht

abschließend geklärt.

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 2. Hygienestandards bei

Regionalanästhesieverfahren in der Geburtshilfe

Die Punktionsstelle soll mit einem alkoholischen Antiseptikum (z. B. Isopropanol oder

Phenoxyethanol) in Kombination mit Chlorhexidin 2 % oder mit Octenidin 0,1 %

erfolgen.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Die Punktionsstelle sollte mit einem sterilen Lochtuch so abgedeckt werden, dass der

gesamte Aktionsradius (inkl. des Katheters) inbegriffen ist.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

Für Single-Shot Verfahren wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz, Haube und sterilen

Handschuhen empfohlen.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Bei der Anlage von Kathetern zur Regionalanalgesie soll zusätzlich ein steriler Kittel

getragen werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

3. Anästhesieverfahren zur Sectio caesarea

Sowohl Regionalanästhesieverfahren (SpA, CSE, PDA) als auch Allgemeinanästhesien

können bei der Sectio caesarea zur Anwendung kommen. In den vergangenen 30 Jahren gab

es Hinweise darauf, dass rückenmarknahe Regionalanästhesieverfahren bei der Sectio

caesarea mit einer höheren Sicherheit für Mutter und Kind einhergehen [84]. Auch wenn bzgl.

der mütterlichen Letalität zwischen rückenmarknahen Regionalanästhesieverfahren und der

Vollnarkose heute kein statistisch signifikanter Unterschied mehr zu beobachten ist [85], stellt

die SpA weiterhin das häufigste Anästhesieverfahren zur Sectio caesarea in Deutschland dar

(> 85%, Perinatalerhebung 2015).

Die Auswahl des geeigneten Anästhesieverfahrens obliegt unter Berücksichtigung der

Wünsche der Frau, der Dringlichkeit des Eingriffs sowie einer individuellen Nutzen-Risiko-

Analyse dem Anästhesisten. Die notwendigen Überwachungsmaßnahmen unterscheiden sich

nicht von denen bei anderen operativen Eingriffen in Regional- oder Allgemeinanästhesie.

3.1 Die Spinalanästhesie ist das häufigste Verfahren zur Sectio caesarea aufgrund ihrer

schnellen einfachen technischen Durchführung Anschlagzeit, der

Kosteneffektivität. Sie ist anders als die neu anzulegende Periduralanästhesie auch bei

einer dringlichen oder Notfall-Sectio geeignet [40]. Eine niedrig dosierte

Spinalanästhesie z.B. mit einer Dosis von 10 mg Bupivacain oder weniger in

- Kombination mit einem Opioid kann zu einer besseren hämodynamischen Stabilität beitragen und ist höheren Lokalanästhetikamengen vorzuziehen.
- 3.2 Periduralanästhesien können zur Sectio caesarea angewendet werden, wenn eine langsamer einsetzende Sympathikolyse bei Risikoschwangeren gewünscht ist oder wenn, bei sekundärer Sectio-Indikation, bereits ein PDK *in situ* ist.
- 3.3 Die kombinierte Spinal-Epiduralanästhesie (CSE) bietet die Vorteile einer schnellen Anschlagzeit verbunden mit der Möglichkeit, ggf. über den PDK Nachinjektionen vornehmen zu können. Sie hat vor allem einen Stellenwert, wenn der PDK auch zur postoperativen Schmerztherapie verwendet werden soll [40]. Die Hämodynamik ist nicht stabiler als mit einer alleinigen Spinalanästhesie [86].
- 3.4 Bei Frauen nach einer Sectio caesarea werden die gleichen Anforderungen an die postoperative Überwachung gestellt wie nach anderen Operationen, d.h. eine kontinuierliche Überwachung mittels EKG, Pulsoximetrie und nichtinvasiver Blutdruckmessung; die Möglichkeiten zur Absaugung und Sauerstoffinsufflation müssen gegeben sein. Geburtshelfer und Anästhesist sollten eine Vereinbarung treffen, ob Frauen nach einer Sectio caesarea im Kreißsaal/Geburtsbereich oder in einer Aufwacheinheit überwacht werden. Kompetenzen und Zuständigkeiten sollen klar, z.B. im Rahmen eines Kreißsaalstatuts, geregelt sein [62]. Darüber hinaus gilt die gemeinsame Stellungnahme der DGAI, des BDA und der DGGG zur Frage der postoperativen Überwachung von Kaiserschnittpatientinnen [62].
- 3.5 Zur Sectio caesarea wird eine Antibiotikaprophylaxe durchgeführt. Basierend auf einer Cochrane-Analyse, die die Daten von über 500 Patientinnen zusammenfasst, soll auch zur geplanten Sectio caesarea das Antibiotikum vor dem Hautschnitt infundiert werden. Dieses senkt signifikant die mütterliche Infektionsrate, ohne den Zustand der Neugeborenen ungünstig zu beeinflussen [87,88].

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 3. Anästhesieverfahren zur

Sectio caesarea

Die Spinalanästhesie ist bei primären und sekundären Kaiserschnitten ohne

liegenden Periduralkatheter und bei Fehlen von Kontraindikationen das Verfahren

der Wahl.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Die Spinalanästhesie sollte mit einer Kombination von Bupivacain und einem

Opioid erfolgen.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Hyperbares Bupivacain ist gegenüber isobarem Bupivacain vorteilhaft.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

Die Allgemeinanästhesie kann bei Notfallindikationen geeignetste das

Anästhesieverfahren zur Kaiserschnittentbindung darstellen.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Ein suffizienter, liegender Periduralkatheter soll bei einer Sectioindikation

unverzüglich aufgespritzt werden.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

Eine intravenöse perioperative Antibiotikaprophylaxe soll auch zur Sectio vor dem

Schnitt erfolgen.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

#### 4 Flüssigkeitsgabe, Prä- und Kohydratation

Die Gabe von Infusionen zur Prophylaxe einer durch die Spinalanästhesie bedingten Hypotension ist verbreitet [89] und zumindest für kolloidale Lösungen in ihrer Wirksamkeit belegt [90,91]. Grundsätzlich kann die Infusion vor Anlage der Spinalanästhesie ("Prähydratation") oder während bzw. unmittelbar nach Anlage der Spinalanästhesie ("Kohydratation") erfolgen.

Kristalloide Lösungen sind wegen ihrer kurzen intravasalen Verweildauer als Prähydratation im Hinblick auf das Auftreten und die Schwere einer Hypotension nicht geeignet und Kolloiden unterlegen [92-102]. Beim Vergleich von kristalloider mit kolloidaler Kohydratation auf das mütterliche Herzzeitvolumen und den Vasopressorenbedarf fand sich ebenso wie beim Vergleich von kristalloider Kohydratation mit kolloidaler Prähydratation hinsichtlich der Inzidenz der mütterlichen Hypotension kein statistisch signifikanter Unterschied [103,104]. Entscheidend für eine wirksame Prävention der mütterlichen Hypotension scheint das tatsächliche Vorliegen eines zusätzlichen intravasalen Volumens unmittelbar nach Anlage der Spinalanästhesie zu sein. Dies bedeutet, dass bei der Kohydratation mit kristalloiden Lösungen ein Volumen von 1-1,5 Litern innerhalb weniger Minuten verabreicht werden müsste.

Kolloide erscheinen besser geeignet, die mütterliche Hypotension nach SpA zur Sectio caesarea zu vermeiden [105]. Wegen der längeren intravasalen Verweildauer (nach 30 min ist noch 100 % des infundierten Volumens im Gefäßsystem nachweisbar; [92]), scheint der Zeitpunkt der Kolloid-Applikation keinen signifikanten Einfluss auf Inzidenz und Schwere der Hypotension zu haben. Mehrere Studien zeigten vergleichbare Effekte der kolloidalen Lösungen unabhängig vom Infusionszeitpunkt [106-109].

Die aktuelle S3-Leitlinie zur intravasalen Volumentherapie beim Erwachsenen schränkt jedoch die peripartale Verwendung von kolloidalen Lösungen ein: "Bei Schwangeren und Stillenden

sollen Kolloide zum peripartalen Einsatz aufgrund fehlender Daten zur Unbedenklichkeit für

das Kind auf Notfallsituationen begrenzt werden." [110] \*

Obwohl insgesamt eine verminderte Inzidenz von mütterlichen Hypotensionen durch den

rationalen Einsatz von Infusionslösungen im Rahmen der SpA zur Sectio caesarea gezeigt

wurde, konnte das Auftreten durch die alleinige Infusionstherapie nicht sicher verhindert

werden. In nahezu allen neueren Untersuchungen war ein zusätzlicher Vasopressoreinsatz

mütterlichen zur Restitution des Blutdrucks notwendig. Das Verzögern

Regionalanästhesieverfahrens zur Sectio caesarea mit dem Ziel einer prähydrierenden

Volumentherapie wird nicht empfohlen.

\*Anmerkung: Die S3-Leitlinie Volumentherapie der DGAI aus dem Jahr 2014 ist formal

abgelaufen und befindet sich in Überarbeitung. Mit Publikation der aktualisierten S3-Leitlinie

"Volumentherapie" sind die dann hierin formulierten Empfehlungen zur Volumentherapie bei

Schwangeren zu beachten.

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 4. Flüssigkeitsgabe, Prä-

und Kohydratation

Die Anlage eines Regionalanästhesieverfahrens zur Sectio soll nicht durch

Prähydratation mit dem Ziel einer fixen Volumengabe verzögert werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Die Infusionstherapie vor der Spinalanästhesie zur Sectio sollte als Co-Loading

erfolgen.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

#### 5 Atemwegsalgorithmus und Management von Atemwegskomplikationen

Schwangere weisen eine erhöhte Inzidenz an schwierigen Laryngoskopien und Intubationen sowie eine geringere respiratorische Reserve als nicht-schwangere Patientinnen auf [111,112]. Operative Eingriffe in der Schwangerschaft oder zur Entbindung sind darüber hinaus häufig Notfälle, sodass nicht regelhaft von einer Nüchternheit auszugehen ist. Der vergrößerte Uterus führt zur Verdrängung von intraabdominellen Organen und zu funktionellen Störungen, z.B. des unteren Ösophagussphinkters, mit Refluxbeschwerden. Mit Einsetzen der Wehentätigkeit verlängert sich die Magenpassage deutlich und das gastrale Residualvolumen ist signifikant erhöht. Diese Veränderungen bestehen unmittelbar postpartal fort, lassen sich bei gesunden Schwangeren aber ab dem 2. Tag post partum nicht mehr nachweisen [111,113]. Bei Schwangeren zur Sectio und unmittelbar post partal ist somit regelhaft von einem erhöhten Aspirationsrisiko auszugehen. Häufig liegt zudem eine sehr zeitkritische Situation zur Einleitung einer Allgemeinanästhesie vor (z.B. Notsectio, bei unmittelbarer Lebensgefahr für Mutter und/oder Kind) [112,114].

Es existieren verschiedene Empfehlungen zum Atemwegsmanagement der nationalen und internationalen Fachgesellschaften [115,116].

Vor Narkoseeinleitung kommt der Untersuchung der Atemwege eine besondere Bedeutung zu. Die Aussagekraft eines einzelnen Screening-Tests ist hierbei gering, sodass nach der aktuellen S1-Leitlinie zum Atemwegsmanagement der DGAI nach mehreren verschiedenen Prädiktoren gesucht werden soll, die auf eine schwierige Laryngoskopie und Intubation hinweisen können [115].

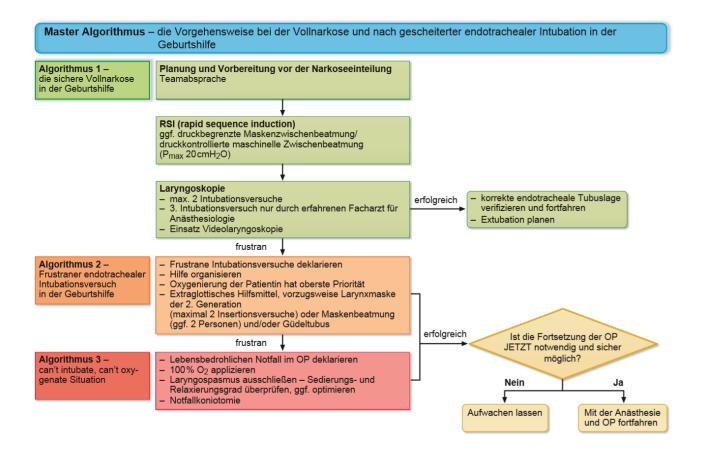
Unter Berücksichtigung des Untersuchungsergebnisses und der noch bis zum Eingriff zur Verfügung stehenden Zeit ist das allgemeine anästhesiologische Vorgehen (rückenmarknahe Regionalanästhesie versus Allgemeinanästhesie) und das zu wählende Verfahren zur Atemwegssicherung sowie ein Alternativplan bei Versagen der gewählten Methode festzulegen.

Im Einklang mit der aktuellen S1-Leitlinie "Atemwegsmanagement" ist der anästhesiologische Standard zur Atemwegssicherung bei erhöhtem Aspirationsrisiko die "rapid sequence induction" (RSI). Dabei "soll nach Induktion der Allgemeinanästhesie und suffizienter neuromuskulärer Blockade ohne Zwischenbeatmung die endotracheale Intubation erfolgen. Bei akut hypoxiegefährdeten Patienten kann eine druckbegrenzte Zwischenbeatmung oder eine maschinelle druckkontrollierte Beatmung die Oxygenierung sicherstellen. [...] In Einzelfällen, speziell unter Sichtkontrolle, kann der Krikoiddruck hilfreich sein, um eine Regurgitation zu verringern oder zu verhindern. Bei schwieriger Maskenbeatmung oder schwieriger Laryngoskopie soll der Krikoiddruck gelockert oder aufgehoben werden" [115].

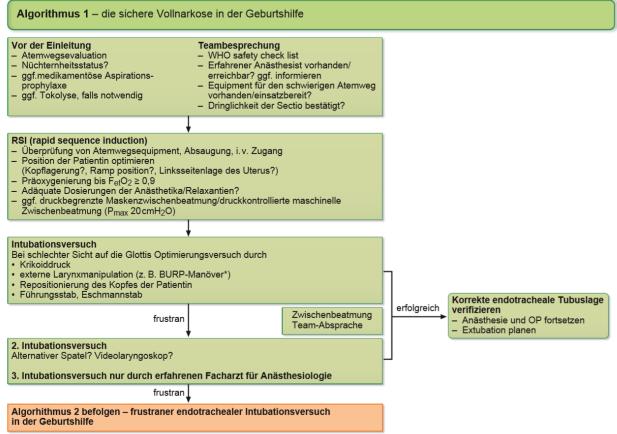
Zur Atemwegssicherung bei erwartet schwierigem Atemweg besitzt die Intubation mittels flexiblem Intubationsendoskop unter erhaltener Spontanatmung den höchsten Stellenwert, wenn kein Eingriff in Regionalanästhesie unter erhaltener Spontanatmung möglich ist [115]. Dies gilt prinzipiell auch bei einer eiligen Sectio. Die fiberoptische Intubation benötigt im Regelfall jedoch mehr zeitlichen Vorlauf und eine längere prozedurale Zeit als eine RSI. Diese Zeit steht bei vitalen mütterlichen und kindlichen Indikationen zur sofortigen Entbindung (Notsectio) häufig nicht zur Verfügung [117]. Daher muss die Einleitung der Allgemeinanästhesie dann in RSI durchgeführt werden. Trifft man auf die Situation eines schwierigen Atemweges, sollten Intubationshilfsmittel (Videolaryngoskop, Intubationshilfen wie Eschmannstäbe) und Larynxmasken, i.d.R. der zweiten Generation, verwendet werden. Verschiedene Untersuchungen zeigten, dass mit Videolaryngoskopen eine gute Sicht auf die Glottis erzielt und eine erfolgreiche Intubation verwirklicht werden kann. Hierzu sind jedoch Training und Erfahrung erforderlich [118]. Im Rahmen einer Risikoabwägung erscheint somit in einer zeitkritischen Situation (Notsectio) mit Vorliegen eines schwierigen Atemweges bei erhaltener Mundöffnung der Einsatz eines Videolaryngoskopes nach Einleitung der Allgemeinanästhesie für eine Vielzahl von Situationen als rational [117,119]. Gelingt die Intubation nicht, hat das Aufrechterhalten der Oxygenierung und Ventilation oberste Priorität, auch vor weiteren Intubationsversuchen. Zweitgenerations-Larynxmasken bieten hier bei deutlich verbessertem Aspirationsschutz eine Möglichkeit, bei dringlicher Indikation eine effektive Ventilation sicherzustellen und den chirurgischen Eingriff fortzusetzen. Gelingt auf allen Ebenen die Atemwegssicherung nicht, soll im Einklang mit der S1-Leitlinie Atemwegsmanagement eine Oxygenierung durch eine Notfallkoniotomie sichergestellt

werden [115]. Im Falle eines schwierigen Atemweges gilt es auch, die Extubationsstrategie sorgfältig zu planen.

## Abbildung 1: Masteralgorithmus

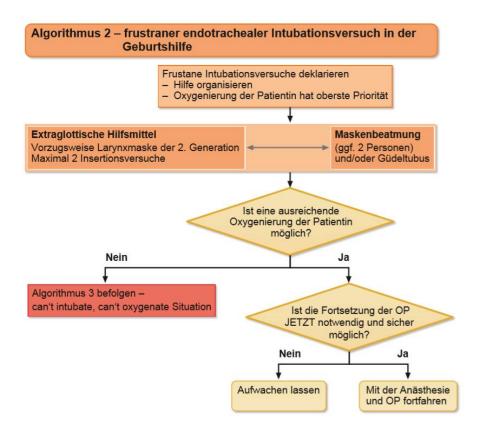


## Abbildung 2: Algorithmus 1 – Die sichere Vollnarkose in der Geburtshilfe

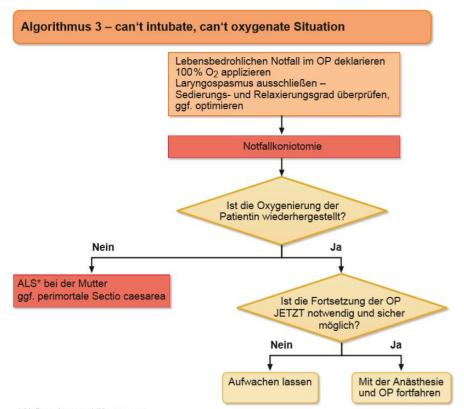


<sup>&</sup>quot;BURP backward, upward and rightward pressure

Abbildung 3: Algorithmus 2 – Frustraner endotrachealer Intubationsversuch in der Geburtshilfe



# Abbildung 4: Can't intubate, can't oxygenate Situation



Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 5. Atemwegsalgorithmus

und Management von Atemwegskomplikationen

Zur Kaiserschnittentbindung in Allgemeinanästhesie soll die endotracheale Intubation

mit einem geblockten Tubus nach "rapid sequence induction" (RSI) durchgeführt

werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Vor Durchführung einer RSI ist auf eine ausreichende Präoxygenierung und

Denitrogenisierung zu achten.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

Ein Videolaryngoskop kann die Atemwegssicherung bei Schwangeren im Rahmen einer

RSI erleichtern und kann auch als Methode der ersten Wahl erwogen werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Auch im Bereich Kreißsaal/Sectio –OP gelten die aktuellen Empfehlungen der DGAl zum schwierigen Atemweg, d.h. auch supraglottische Hilfsmittel, optische Intubationshilfen

sowie Notfallausrüstung zur Durchführung einer chirurgischen Atemwegssicherung

sollen vorgehalten werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

6 Vermeiden von Awareness bei der Sectio caesarea

Die Inzidenz von Awareness bei der Anästhesie zur Sectio caesarea ist im Vergleich zu

anderen chirurgischen Kollektiven deutlich erhöht. Der Einsatz von Thiopental, die

Durchführung einer rapid sequence induction (RSI), Adipositas, ein erschwertes

Atemwegsmanagement, weibliches Geschlecht, jüngeres Lebensalter, die Durchführung der

Eingriffe außerhalb der regulären Arbeitszeit und ein Wechsel des Narkoseverfahrens stellen, allein und in ihrer Kombination, Risikofaktoren dar [120].

Thiopental wurde in Deutschland und Großbritannien bislang ganz überwiegend zur Narkoseeinleitung bei der Sectio caesarea eingesetzt [121,122]. Nachteilig sind die sehr schnelle Plazentapassage und Equilibrierung im Feten [123] und die mutmaßlich häufige Unterdosierung [120,124,125]. Thiopental liegt als Trockensubstanz vor und muss vor Gebrauch aufgelöst werden. Aus hygienischer Sicht sollte die fertig aufgezogene Lösung sofort verwendet werden. Verwechslungen mit anderen klaren Medikamentenlösungen vor allem in Notfallsituationen sind möglich und beschrieben [126,127]. Außerhalb der Geburtshilfe wird Thiopental nur noch selten verwendet [121], so dass vor allem jüngere Anästhesisten kaum noch ausreichend mit dem Hypnotikum vertraut sind.

Propofol bietet neben der Vertrautheit als Standardhypnotikum eine schnelle Anschlags- und eine kurze Aufwachzeit bei niedrigem Nebenwirkungsprofil. Die Plazentapassage verläuft schnell, und es gibt Hinweise auf eine signifikante Aufnahme durch den Feten [128,129]. Propofol führt im Vergleich zu Thiopental zu einem deutlich stärkeren Blutdruckabfall [130], kann dadurch aber auch einem unerwünschten Blutdruckanstiegs während Laryngoskopie und Intubation entgegenwirken. Propofol muss unmittelbar vor der Anwendung frisch aufgezogen werden.

Vergleichende Untersuchungen über den Einfluss von Thiopental und Propofol auf das Neugeborene erbrachten uneinheitliche Ergebnisse. Während einige Studien vergleichbare Effekte zeigten, wiesen in anderen, teils älteren Untersuchungen mehr Neugeborene nach Gabe von Propofol einen initial schlechteren APGAR-Wert als nach Gabe von Thiopental auf [124,129-132].

Klinische und elektroenzephalographische Zeichen der Wachheit treten sowohl nach Propofol als auch nach Thiopental zwischen Narkoseeinleitung und Abnabelung auf [130,132]. Die Plasmakonzentrationen beider Medikamente sind in der Regel zum Zeitpunkt der Abnabelung nicht mehr ausreichend hoch, um alleine eine zuverlässige Anästhesie zu gewährleisten [124]. Erst die Applikation von ausreichend hoch dosierten volatilen Anästhetika (z.B. 1 MAC) unmittelbar nach der Einleitung kann Awarenessphänomene verhindern [132].

Die Benutzung einer Elektroenzephalographie- (EEG) basierten Überwachung der Narkosetiefe bei der Sectio caesarea hat keinen signifikanten Vorteil bei der Vermeidung von Awareness [133]. Durch die notwendige Vorbereitung des Equipments und die zeitlichen Latenz der Messergebnisse ist das Verfahren für die Überwachung der besonders sensiblen Einleitungsphase in zeitkritischen Notfallsituationen kaum praktikabel, so dass ein Neuromonitoring nicht als Routineanwendung, sondern nur in Einzelfällen empfohlen wird

Ketamin kann mit seinen hypnotischen, analgetischen und amnestischen Eigenschaften ebenfalls als Hypnotikum für die Narkoseeinleitung zur Sectio caesarea geeignet sein. Die APGAR-Scores der Neugeborenen sind mit denen von Propofol und Thiopental vergleichbar [135,136], jedoch treten ohne zusätzliche Gabe von Benzodiazepinen auch bei Schwangeren die typischen halluzinatorischen Nebenwirkungen auf [137]. Die Kombination von Ketamin mit Thiopental kann für Analgesie und kardiale Stabilität vorteilhaft sein und die Inzidenz von Wachheitsphänomenen vermindern [133,138], verhindert eine Awareness jedoch nicht zuverlässig [139,140].

Für die Vermeidung von Awareness bei der Sectio caesarea ist weniger die Entscheidung zwischen Thiopental, Propofol oder Ketamin als vielmehr die ausreichend hohe Dosierung der Hypnotika, die Nachinjektion im Fall einer verlängerten Abnabelungsphase und das rasche Anfluten eines volatilen Anästhetikums wesentlich. Sowohl Thiopental als auch Propofol sind als Hypnotikum für die Sectio caesarea geeignet. Für Propofol spricht die mittlerweile größere Vertrautheit der Anwender.

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 6. Vermeiden von Awareness bei der Sectio caesarea

Bei der Einleitung einer Allgemeinanästhesie zur Sectio caesarea ist Propofol gegenüber Thiopental nicht unterlegen.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

[134].

Inhalationsanästhetika können von Beginn an verwendet werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

\*Der Zeitpunkt "von Anfang an" bezieht sich auf den Zeitpunkt nach Induktion der Allgemeinanästhesie.

#### 7 Vasopressoren

Eine mütterliche Hypotension nach Anlage einer rückenmarknahen Regionalanästhesie im Rahmen der Sectio caesarea ist meist durch Sympathikolyse bedingt und wird bei bis zu 80% der Patientinnen beobachtet [141]. Die mütterliche Symptomatik besteht überwiegend in Übelkeit, Erbrechen, Zittern, Kaltschweißigkeit, Schwindel, Verwirrung, Bewußtseinsverlust, und Tachykardie/Bradykardie (aufgrund des Bezold-Jarisch-Reflex). In Ländern mit niedrigem sozio-ökonomischen Standard, häufig ausgeprägten mütterlichen Vorerkrankungen und Mangelernährung der Schwangeren trägt die Sympathikolyse bedingte Hypotension in bis zu 50% der Fälle zur peripartalen Letalität bei [142]. Bei den Neugeborenen besteht die mögliche Symptomatik bei mütterlicher Hypotension in einem antepartal pathologischen CTG, einer Bradykardie <100/min, einem umbilical-arteriellen pH-Wert <7,2 und einem Apgar-Wert <7. Spätere neurologische Defizite wurde mit prolongierter mütterlicher Hypotension assoziiert. Schwangere zur elektiven Sectio caesarea mit wehenlosem Uterus sind häufiger von einer Sympathikolyse bedingten Hypotension betroffen als Schwangere zur dringlichen oder Notfall-Sectio caesarea [141]. Risikofaktoren für eine mütterliche Hypotension nach SpA zur Sectio caesarea sind ein BMI >29-35 kg/m<sup>2</sup>, ein Alter >35 Jahre, eine Blockadehöhe >Th4, eine präoperative Hypertension und ein höheres Geburtsgewicht.

Die Ursachen einer Beeinträchtigung der uteroplazentaren Perfusion sind komplex: der uterine Blutfluß wird determiniert durch den uterinen Perfusionsdruck einerseits und den uterinen Gefäßwiderstand andererseits. Eine Abnahme des uteroplazentaren Perfusionsdrucks kann durch die mütterliche Rückenlage (aorto-kavales Kompressionssyndrom), eine Blutung oder Hypovolämie, Medikamenten induziert, durch eine Sympathikolyse, Wehen, uterine Kontraktionen und Tonussteigerung (z.B. Oxytocin, Lokalanästhetika) oder

Skelettmuskeltonussteigerung (z.B. Krämpfe, Valsalva-Manöver) hervorgerufen werden, eine Zunahme des uterinen Gefäßwiderstands kann durch endogene (Katecholamine, Vasopressin) und/oder exogene Vasokonstriktoren (Epinephrin, Phenylephrin, hohe Konzentrationen von Lokalanästhetika) provoziert werden. Eine Autoregulation der uteroplazentaren Perfusion besteht nicht.

Medikamentöse Behandlungsoptionen zur Therapie der mütterlichen Hypotension nach rückenmarknaher Regionalanästhesie bei der Sectio caesarea sind Ephedrin, Phenylephrin [2] und Noradrenalin [143-145]. In Deutschland kommt außerdem Cafedrin/Theodrenalin (Akrinor®) zur Anwendung; Daten, insbesondere vergleichende, prospektive Untersuchungen zur Effektivität und Sicherheit von Cafedrin/Theodrenalin existierten bis zum Schluss der formalen Literatursichtung für die vorliegende Empfehlung (1/2019) nicht, \* allerdings lassen jahrzehntelange Anwendungserfahrungen in Deutschland auf eine ausreichende Effektivität und vermutlich auch Sicherheit schließen. International stellt der reine α-Agonist Phenylephrin den Goldstandard in der geburtshilflichen Anästhesie dar [143,146]. In zwei Metaanalysen [147,148] fand sich bei dem Vergleich von Ephedrin und Phenylephrin kein statistisch signifikanter Unterschied in der Prävention bzw. der Effektivität der Behandlung der mütterlichen Hypotension nach SpA zur Sectio caesarera, allerdings traten mütterliche Bradykardien nach der Gabe von Phenylephrin häufiger auf. Die Neugeborenen wiesen nach der Gabe von Phenylephrin physiologischere Säure-Basen-Werte (insbesondere höhere umbilical-arterielle pH-Werte, mittlere Differenz 0,03) auf, ein Ergebnis, das in einer Vielzahl von Untersuchungen bestätigt wurde [149-151].

Die Anwendung von Noradrenalin zur Behandlung der mütterlichen Hypotension nach SpA zur Sectio caesarea wurde erstmals 2015 publiziert [145]. Noradrenalin hat, ebenso wie Phenylephrin, starke α-agonistische Eigenschaften; seine schwache β-adrenerge Wirkung stellt jedoch einen potentiellen Vorteil bezüglich des Auftretens der Reflexbradykardie und des konsekutiven Abfalls des Herzzeitvolumens nach Gabe von Phenylephrin dar. Der negativchronotrope Effekt von Phenylephrin wurde bei Noradrenalin statistisch signifikant seltener beobachtet [145]. Die ED90 liegt bei 6 μg Noradrenalin; unerwünschte mütterliche Nebenwirkungen wurden nicht beobachtet [144]. Ungeklärt sind allerdings die teilweise niedrigen kindlichen pH-Werte (<7,2) nach Bolusapplikation [144] im Vergleich zur

prophylaktischen, kontinuierlichen Applikation [145]. Das beobachtete Phänomen kann auf einen zugrunde liegenden, fetoplazentaren Mechanismus ähnlich wie bei Ephedrin hinweisen, der auch klinische Implikationen haben könnte [152,153].

Da Vasopressoren den uteroplazentaren Blutfluß reduzieren können, sollte die Gabe eines Vasopressors bevorzugt erst bei eingetretener mütterlicher Hypotension und nicht prophylaktisch erfolgen [154,155].

\*Anmerkung: Eine vergleichende retrospektive Kohortenanalyse zur Wirksamkeit von Ephedrin, Phenylephrin und Cafedrin/Theodrenalin (Chappell D, Helf A, Gayer J et al. Antihypotensiva bei Kaiserschnittentbindungen. Anaesthesist 2019; 68:228-238) und ein Abstract zur Wirksamkeit von Ephedrin und Cafedrin/Theodreanalin (Kranke P, Geldner G, Huljic S et al. Behandlung der intraoperativen Hypotension mit Cafedrin/Theodrenalin (Akrinor®) im Vergleich zu Ephedrin: eine Subgruppenanalyse der HYPOTENS-Studie bei Patientinnen mit Kaiserschnittentbindung unter Spinalanästhesie. Anaesth Intensivmed 2019; 60:S400) sind nach Schluss der formalen Literatursichtung für die vorliegende Empfehlung (1/2019) veröffentlicht worden. In der Arbeit von Chappell et al. "erscheinen bei Adjustierung Begleitvariablen (Volumen-Preloading, Interventionsschwelle, Nebenwirkungen) die betrachteten Substanzen grundsätzlich vergleichbar effektiv und können sicher zur Therapie der Spinalanästhesie induzierten Hypotension eingesetzt werden." Die Subgruppenanalyse von Kranke et al. zeigte, dass "Mit beiden Substanzen ein stabiler Kreislauf etabliert wurde, wenngleich der Blutdruckanstieg unter C/T stärker ausgeprägt war, bei gleichzeitig weniger erforderlichen Nachinjektionen, begleitenden Maßnahmen sowie geringerer Inzidenz von Tachykardien. Die erhobenen kindlichen Outcomes waren unter C/T vorteilhafter."

## Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 7. Vasopressoren

Sowohl Ephedrin als auch Phenylephrin sind zur Behandlung der mütterlichen Hypotension nach rückenmarknaher Regionalanästhesie zur Kaiserschnittentbindung geeignet.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

Cafedrin / Theoadrenalin ist zur Behandlung der mütterlichen Hypotension nach

rückenmarknaher Regionalanästhesie zur Sectio caesarea geeignet.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Die Gabe von Vasopressoren zur Behandlung der mütterlichen Hypotension nach

rückenmarknaher Regionalanästhesie Kaiserschnittentbindung zur sollte

therapeutisch und nicht prophylaktisch erfolgen.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

8 Laboranforderungen und Ressourcen zum Management von Blutungsnotfällen

Der peripartale Blutungsnotfall (peripartum haemorrhage, PPH) gehört zu den wichtigsten

Ursachen mütterlicher Morbidität und Letalität. Als Hauptursache der PPH ist die Uterusatonie

mit einer steigenden Inzidenz für 70 bis 80% der peripartalen Blutungen verantwortlich [156].

Demgegenüber treten die Störungen der Plazentalösung, Verletzung des Geburtskanals und

das Auftreten einer Gerinnungsstörung (Koagulopathie) in deutlich geringerem Maß als

Ursache einer PPH auf [156].

Für die Diagnostik und Therapie der PPH hat die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und

Geburtshilfe e.V. (DGGG) als federführende Fachgesellschaft in Kooperation mit weiteren

Fachgesellschaften und dem Deutschen Hebammenverband e.V. eine Konsensus-basierte

(S2K)-Leitlinie "Peripartale Blutungen, Diagnostik und Therapie" herausgegeben [171], deren

Empfehlungen die Grundlage dieser Empfehlungen zu "Labordiagnostik und Ressourcen zum

Management von Blutungsnotfällen" darstellen. Entsprechend der deutschen PPH-Leitlinie

wird ein Blutverlust ≥ 500 ml nach vaginaler Geburt bzw. ein Blutverlust ≥ 1.000 ml nach Kaiserschnitt als PPH definiert.

Für die Therapie der PPH müssen spezifische Ressourcen in Anpassung an die strukturellen Voraussetzungen einer jeden Klinik geschaffen sein (Tab.1, [171]):

Ressource	Maßnahme			
Diagnostik	Labor, serologische Verträglichkeitsprüfung			
	("Kreuzprobe"), ggf. point of care Diagnostik (z.B.			
	Rotem™)			
Hämotherapie	Blutbank, Transfusion, Gerinnungsmanagement, ggf			
	maschinelle Autotransfusion, Behandlungsalgorithm			
	PPH			
Medikamente	Uterotonika			
Interventionen	Operativ, geburtshilflich, z.B. Bakri® postpartum Balloon interventionell, z.B. Embolisation, REBOA (resuscitative endovascular balloon occlusion of the aorta)			
Personal	Ausbildung, Training, Simulation			

Aufgrund der phylogenetischen Veränderungen des Gerinnungssystems in der Schwangerschaft als Vorbereitung auf den zu erwartenden Blutverlust der Mutter unter der Geburt, des mitunter massiven und schnellen Blutverlustes und aufgrund der Gefahr einer Koagulopathie beschränken sich diese Empfehlungen auf die Ressource Diagnostik und Hämotherapie.

## **Ressource Diagnostik**

## 1. Labordiagnostik: Gerinnung und Blutbild

Sowohl eine präpartale Labordiagnostik als auch die Labordiagnostik während eines Blutungsnotfalls muss die Gerinnungs- und Blutungsanamnese der Patientin, den aktuellen, gemessenen Blutverlust [171] und die profunden, peripartalen Veränderungen der Gerinnung berücksichtigen. Unter dem hormonellen Einfluss von Gestagenen/Progesteron und Östrogenen/Östradiol auf unterschiedliche Organsysteme (Leber), aber auch auf den Trophoblasten der Plazenta [157,158], kommt es zur vermehrten Produktion von Gerinnungsfaktoren und zur verminderten Synthese von Gerinnungsinhibitoren (Protein C und S, Antithrombin) und antifibrinolytischen Faktoren (Plasminogen-Aktivator-Inhibitor Typ 1 und 2, PAI-1 und -2, thrombin activatable fibrinolysis inhibitor, TAFI) [157]. Unter der Geburt kann es dann zu raschen Veränderungen kommen [157]. Trophoblasten können - funktionell den Endothelzellen ähnlich - vermehrt "tissue factor" (TF) exprimieren, welcher den Ausgangspunkt der Aktivierung der plasmatischen Gerinnung (sog. Initialphase) darstellt. Annähernd parallel wird über hormonelle Mechanismen und die vermehrte Bildung von Thrombin, die gesteigerte Freisetzung von PAI-1 und -2 und TAFI eingeleitet, welche die lokale Fibrinolyse einschränken [158,159]. Diese physiologischen Änderungen der Gerinnung werden durch schwangerschaftsinduzierte, physiologische Veränderungen des Organismus begleitet, die direkte und indirekte Auswirkungen auf die Gerinnungsfunktion haben und somit in der Labordiagnostik beachtet werden müssen:

- Zunahme des Plasmavolumens (ca. 40%) im Vergleich zur Erythrozytenzahl (ca. 25%) mit konsekutiver Dilutionsanämie
- Im Vergleich zum Plasmavolumen proportionale Abnahme der Thrombozytenzahl im ("Verdünnungsthrombozytopenie", ggf. auch transiente Immunthrombozytopenie) [160].
- gesteigerte Produktion der Faktoren VII, VIII, X, XII und des von Willebrand-Faktors (vWF) [156]
- Anstieg des Fibrinogenspiegels auf Werte zwischen 4-6 g/L im letzten Schwangerschaftsdrittel
- Anstieg von Thrombin-Antithrombin-Komplex (TAT), Fibrinmonomeren (FM) und D-Dimeren [160]

Verminderte Spiegel von Protein S und eine erh\u00f6hte Resistenz gegen aktiviertes
 Protein C [156]

Fibrinogen-Spiegel < 2,0 g/L unter der Geburt sind als hoch prädiktiver Risikofaktor für das Fortschreiten der verstärkten peripartalen Blutung zu werten und sollten bei Nachweis von klinischen Blutungszeichen behandelt werden [171,161,162]. Sind jedoch keine Zeichen einer aktiven Blutung nachweisbar, so ist eine Behandlung meist nicht notwendig, da Fibrinogen innerhalb von 24 Stunden neu synthetisiert wird [163]. Bislang wurde kein Grenzwert eines präpartalen Fibrinogen-Spiegels ermittelt, der mit ausreichender Genauigkeit ein erhöhtes PPH-Risiko vorhersagt [156,164]. Dennoch sollte unabhängig von der Therapie bei peripartal blutenden Patientinnen ein Fibrinogenspiegel bestimmt werden [164].

Im Gegensatz zum Faktor XIII, der in der Schwangerschaft normal oder ggf. erniedrigt ist, werden der von Willebrand-Faktor und der Faktor VIII in der Schwangerschaft hochreguliert. Somit kann ein ggf. präpartal bestehendes von Willebrand-Syndrom Typ I als Ursache einer präpartalen Blutungsneigung in der Schwangerschaft physiologisch kompensiert sein und somit nur erschwert diagnostiziert werden. Dennoch können erniedrigte Werte im Rahmen der von Willebrand-Diagnostik hinweisgebend sein, im Falle einer peripartalen Blutung unter der Geburt frühzeitig auch an die Gabe von Desmopressin zu denken.

Somit sollte, abgesehen von z.B. bekannten Leberfunktionsstörungen, HELLP-Syndrom, etc., eine <u>präpartale</u> Labordiagnostik der Gerinnung und des Blutbildes nur dann erfolgen, wenn es Hinweise für ein erhöhtes PPH-Risiko in der Blutungs- und Gerinnungsanamnese gibt, oder ein oder mehrere geburtsmedizinische Risikofaktoren für eine PPH vorliegen.

Tabelle 5: Risikostratifizierung und Risikofaktoren, die eine peri-/postpartale Blutung begünstigen

(aus: "Peripartale Blutungen, Diagnostik und Therapie" [171], OR = Odd's ratio)

	OR oder range	
Blutverlust	> 500 ml	> 1000 ml
Soziodemographische Risikofaktoren		
Adipositas (BMI > 35)	1,6	
Maternales Alter (≥30 Jahre)	1,3 - 1,4	1,5
Geburtshilfliche Risikofaktoren		
Plazenta prävia	4 - 13,1	15,9
Vorzeitige Plazentalösung	2,9 - 12,6	2,6
Plazentaretention	4,1 - 7,8	11,7 - 16,0
Prolongierte Plazentarperiode	7,6	

Folgende Parameter der <u>präpartalen</u> Labordiagnostik sollten erhoben werden:

- Kleines Blutbild, Thrombozytenzahl und Hämoglobin-Wert
- Plasmatische Gerinnungswerte: aPTT, Quick-Wert, Fibrinogen

Bei auffälliger Gerinnungs- bzw. Blutungsanamnese unklarer Ursache sollten neben dem Blutbild und den plasmatischen Gerinnungswerten zusätzlich die Thrombozytenfunktion, eine von Willebrand-Diagnostik (Ristocetin Co-Faktor, von wWillebrand-Faktor, Faktor VIII, von Willebrand-Antigen) und ggf. der Faktor XIII präpartal bestimmt werden.

Die Konsultation eines Gerinnungsdienstes/Hämostaseologen ist zu erwägen.

Bei unauffälliger Blutungs- bzw. Gerinnungsanamnese der Schwangeren und fehlenden PPH-Risikofaktoren ist keine routinemäßige Laborkontrolle der Gerinnung und des Blutbildes vor rückenmarknahen Regionalanästhesieverfahren zur vaginalen Entbindung oder zur Sectio caesarea erforderlich.

Ist keine eindeutige präpartale Diagnose einer kongenitalen Gerinnungsstörung bekannt, so kann bei der PPH grundsätzlich von einer erworbenen Verlust- und/oder Verdünnungskoagulopathie oder disseminierten intravasalen Gerinnungsstörung (DIC) ausgegangen werden [142]. Die Labordiagnostik (Standardgerinnung, kleines Blutbild, Fibrinogen, FXIII) in der PPH dient primär der Verlaufskontrolle der Therapie, kann aber aufgrund der zeitlichen Verzögerung ("turn-around" Zeit) nicht zur primären Therapiesteuerung verwendet werden [171].

## 1. Blutgruppe und Antikörper-Suchtest präpartal

Im Rahmen der Schwangerschaft, in der Regel bei Ausstellung des Mutterpasses und in der 26. Schwangerschaftswoche, werden eine Blutgruppenbestimmung und ein Antikörper-Suchtest bei der Schwangeren durchgeführt (G-BA). Diese Tests sind bei Aufnahme der Patientin zur Geburt nur dann zur wiederholen, wenn eine auffällige Blutungs- bzw. Gerinnungsanamnese und/oder ein oder mehrere PPH-Risikofaktoren vorliegen [142]. Sobald eine Transfusion von Erythrozytenkonzentraten in Betracht gezogen wird, muss eine erneute Blutgruppenbestimmung, ein Antikörper-Suchtest und eine serologische Verträglichkeitsprobe ("Kreuzprobe") vorgenommen werden [165].

Bei der PPH sollte frühzeitig mit Einsetzen einer verstärkten Blutungsneigung eine Blutgruppenbestimmung, ein Antikörper-Suchtest und eine serologische Verträglichkeitsprobe ("Kreuzprobe") durchgeführt werden. In Abhängigkeit von der Dynamik der PPH können die Testergebnisse nicht abgewartet werden und die Transfusion von ungekreuzten Notfall-Erythrozytenkonzentraten und/oder gerinnungsaktivem Frischplasma (GFP) notwendig werden (siehe Empfehlung Ressource Hämotherapie).

#### Ressource Hämotherapie

Entscheidend für die rechtzeitige und erfolgreiche Hämotherapie in der PPH ist das frühzeitige Erkennen des erhöhten Blutverlusts [166], das durch die exakte Messung des Blutverlusts mit z.B. graduierten Blutauffangbeuteln unterstützt wird [171].

Die Europäische Anästhesiegesellschaft (ESA) fordert von jeder anästhesiologischen Klinik ein Massivtransfusionsprotokoll (Helsinki Declaration on Patient Safety in Anaesthesiology). Dieses soll Maßnahmen zur Blutungskontrolle und Optimierung der Gerinnung bündeln und in den klinischen Alltag implementieren [167]. Dieses Massivtransfusionsprotokoll ist idealerweise Teil eines interdisziplinären Behandlungsalgorithmus [171], das auf die strukturellen Bedingungen des jeweiligen Krankenhauses angepasst sein und regelhaft im interdisziplinären Team trainiert werden sollte [171].

Neben dem methodischen Zeitaufwand einer serologische Verträglichkeitsprobe ("Kreuzprobe") kommt in vielen Kliniken noch eine Lieferzeit für gekreuzte Blutprodukte (Erythrozytenkonzentrate, gerinnungsaktives Frischplasma, Thrombozytenkonzentrate) von ca. 30-60 min hinzu [168]. Für den Fall einer PPH ist es obligat, mit der zuständigen Blutbank eine Vereinbarung über die unverzügliche Notfall-Lieferung von Blutprodukten getroffen zu haben. Bei längeren Lieferzeiten auch im Notfall kann eine Vorhaltung von lyophilisierten Plasmapräparaten im Kreißsaal sinnvoll sein.

Die Gerinnungstherapie kann die frühzeitige Gabe von Tranexamsäure, Fibrinogen und/oder Faktorenkonzentraten (PPSB, FXIII, rVIIa) erforderlich machen [171]. Diese sollten in ausreichender Menge in einem entsprechenden Plasmaderivate-Depot vorrätig und zugänglich sein.

Zum Ausgleich eines mitunter massiven Blutverlustes im Rahmen einer PPH sollte ein Massivtransfusionsgerät in der Nähe des Kreißsaales zur Verfügung stehen.

Die Möglichkeit zur maschinellen Autotransfusion (MAT, "cell saver") kann bei elektiver Sectio caesarea mit hohem Blutungsrisiko (z.B. Plazentaimplantationsstörungen) die Gabe vom

Fremdblut reduzieren [171]. Grundsätzlich ist eine Nutzung des Verfahrens auch bei der peripartalen Blutung möglich. Neben den hierfür erforderlichen personellen Ressourcen müssen die Nebenwirkungen (ggf. Hypotension unter Verwendung eines Leukozytendepletionsfilters) sowie die neuen Richtlinien zur Herstellung von Blutprodukten [169] beachtet werden. Die Gabe von MAT-Blut ist als Ergänzung zur allogenen Transfusion Erythrozytenkonzentraten anzusehen und ersetzt nicht eine begleitende hämostaseologische Therapie [171].

Empfehlungen und Ergebnisse zur Teilnehmerbefragung zu 8. Laboranforderungen und Ressourcen zum Management von Blutungsnotfällen

Bei unauffälliger Blutungs- bzw. Gerinnungsanamnese und fehlenden Risikofaktoren für eine PPH ist keine routinemäßige Laborkontrolle der Gerinnung und des Blutbildes erforderlich.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Bei bekannter Blutgruppe und neg. AK-Suchtest (siehe Mutterpass) sind nur bei auffälliger Blutungs- bzw. Gerinnungsanamnese und/oder Risikofaktoren für eine PPH weitere Untersuchungen notwendig.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

Bei auffälliger Gerinnungs- bzw. Blutungsanamnese sollte zu einer elektiven Situation eine erweiterte Gerinnungsanalyse durchgeführt werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

#### 9 Die Erstversorgung des Neugeborenen

Um eine bestmögliche Versorgung für werdende Mütter und Neugeborene im Kontext einer Spontan- und operativen Geburt sicherzustellen, wurden in den letzten Jahren spezielle Perinatalzentren etabliert, die in Ausstattung und Personal auf die jeweiligen besonderen

Bedürfnisse ausgelegt sind. Die <u>Richtlinie des Gemeinsamen Bundesauschuss</u>es (G-BA) unterscheidet hierbei zwischen Perinatalzentren I und II, Krankenhäusern mit perinatalem Schwerpunkt und Geburtskliniken [170].

Ist mit der Entwicklung eines Neugeborenen zu rechnen, das einer neonatologischen Versorgung bedarf, sollte die Schwangere noch vor der Geburt in ein Zentrum mit angeschlossener Kinderklinik und ständiger Verfügbarkeit eines neonatologisch geschulten Pädiaters verlegt werden (perinataler Schwerpunkt) [173]. lm Falle einer Hochrisikoschwangerschaft bei bereits bekannten Fehlbildungen, drohender Frühgeburtlichkeit (<32 SSW), zu erwartendem sehr niedrigem Geburtsgewicht (unter 1500 g) und/oder zu erwartender Intensivtherapiepflichtigkeit des Neugeborenen sollte die Schwangere in ein Perinatalzentrum verlegt werden. Hier kann die Erstversorgung des Kindes unter der Verantwortung eines in der Neonatologie besonders ausgewiesenen Pädiaters und speziell geschultem Pflegepersonal auf einer für Neugeborene ausgerichteten Intensivtherapiestation erfolgen [173].

In Geburtskliniken ohne Pädiatrie/Neonatologie und in anderen Krankenhäusern ohne ständige Verfügbarkeit eines Pädiaters ist nach Absprache mit allen betroffenen Berufsverbänden ärztlich-organisatorisch grundsätzlich der Geburtshelfer für die Erstversorgung von Neugeborenen verantwortlich [10,172,173]. Während die Deutschen Fachgesellschaften von Geburtshelfern und Anästhesisten in diesen Kliniken fordern, dass sie in der Erstversorgung von Neugeborenen geschult und erfahren sind [10], fordert die ASA sogar, dass "für die Versorgung der Neugeborenen ein eigenes Team unverzüglich zur Verfügung stehen muss, welches nicht direkt an der Entbindung beteiligt ist" [172]. Der Hintergrund für diese Forderung ist, dass sowohl Anästhesisten als auch Geburtshelfer sich bei einer Sectio caesarea vorrangig um die Mutter kümmern müssen und daher oftmals nicht in der Lage sind, diese allein zu lassen [172]. Für Ausnahmefälle sollten verbindliche klinikinterne Absprachen über die Zuständigkeit der Erstversorgung von Neugeborenen in einem Organisationsstatut existieren. Bei unvorhersehbaren Notfällen ist die Erstversorgung des Neugeborenen bis zum Eintreffen eines Neonatologen/Kindernotarztes zu gewährleisten [170,173].

Neben den in der Weiterbildung ohnehin verankerten Kenntnissen in der Notfallversorgung sollte jede Klinik sicherstellen, dass ihre im Kreißsaal tätigen Mitarbeiter regelmäßig an einem Notfall- und Teamtraining teilnehmen [10]. Die Organisation dieser Trainingseinheiten obliegt der Verantwortlichkeit der geburtshilflichen Klinik [10]. Darin sollte das Management der typischen Notfallsituationen wie z.B. Schulterdystokie, peripartale Blutungen, hämorrhagischer Schock und Reanimation des Reif- und Frühgeborenen trainiert werden [10].

Anästhesie-Pflegekräfte sollten in der Assistenz bei geburtshilflicher Anästhesie und Analgesie und gegebenenfalls bei der Erstversorgung von Neugeborenen ausreichend erfahren sein [10,173]. Bei Schwangeren ohne erhöhtes peripartales Risiko kann es grundsätzlich und jederzeit im Geburtsverlauf zu Komplikationen kommen, die eine Überwachung oder Behandlung des Neugeborenen notwendig machen. Unabhängig von der Versorgungsstufe sind daher Strukturen zur Erstversorgung von Neugeborenen, d.h. ein funktionstüchtiger, komplett ausgerüsteter Arbeitsplatz zur Erstversorgung und primären intensivmedizinischen Überwachung und/oder Therapie obligate Voraussetzung für jede geburtshilfliche Klinik [10]. Eine frühzeitige Verlegung von Risikoschwangeren oder bei neu auftretenden Komplikationen sollte, wenn möglich, antepartal erfolgen.

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 9. Die Erstversorgung des Neugeborenen

Für die Erstversorgung Neugeborener ist der Geburtshelfer ärztlich-organisatorisch verantwortlich.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

In einem internen Organisationsstatut sollen Zuständigkeiten vereinbart werden.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

Im Kreißsaal tätige Anästhesisten sollten über Kenntnisse in der Erstversorgung und Reanimation Neugeborener verfügen.

<u>Empfehlungen:</u> Ein internes Organisationsstatut (Kreißsaalstatut) über Zuständigkeiten Abläufe und Kooperationen sollte vorhanden sein. Die primäre Zuständigkeit für die Erstversorgung von Neugeborenen liegt beim Geburtshelfer; wenn möglich sind, je nach Stufe der peripartalen Versorgung, Neonatologen/Pädiater hinzuziehen.

# Die postpartale Phase

## 1. Die postpartale Anästhesie zur Entfernung von Plazentaresten

Eine Retention von Plazentaanteilen wird bei bis zu 3,3% der Entbindungen beobachtet und ist eine der Hauptursachen von postpartalen Blutungskomplikationen [174]. Das Risiko steigt, wenn die Zeit zwischen Entbindung des Neugeborenen und der Plazenta über 30 min beträgt [174]. Die Behandlung obliegt dem Geburtshelfer, zur Verfügung stehen medikamentöse Optionen (Oxytocin, Prostaglandine), die manuelle Lösung, die Nachtastung und / oder Curettage. Die Curettage sollte wegen der erhöhten Rupturgefahr und Plazentationsstörungen in zukünftigen, folgenden Schwangerschaften zurückhaltend eingesetzt werden. Die anästhesiologische Vorgehensweise ist abhängig von der Dringlichkeit und dem Ort des Eingriffs (Kreißsaal, OP) und der Wahl des Anästhesieverfahrens. Ein *in situ* befindlicher PDK zur schmerzarmen Geburt sollte bei hämodynamischer Stabilität der Mutter für den operativen Eingriff supplementiert werden [2]. Andere anästhesiologische Behandlungsoptionen sind die SpA und eine Intubationsnarkose. Eine Analgosedierung soll aufgrund des mütterlichen Aspirationsrisikos und des Risikos der Atemdepression in der direkten postpartalen Phase vermieden werden [2].

Eine Uterusrelaxation zur Entfernung von Plazentaresten kann dosisabhängig durch die Applikation von volatilen Anästhetika (1,5 MAC) im Rahmen der Intubationsnarkose erreicht werden [175,176]. Eine weitere therapeutische Möglichkeit stellt die sublinguale [177] oder

intravenöse (50 – 500 µg, Halbwertszeit 1-3 min) Applikation von Nitroglyzerin dar [178,179]. Aktuelle Cochrane-Analysen zur medikamentösen Therapie retinierter Plazentareste zeigen, dass Nitroglyzerin einen milden Effekt auf die mütterliche Herzfrequenz und den Blutdruck hat, jedoch weder die Notwendigkeit der manuellen Plazentalösung, die Inzidenz postpartaler Blutungskomplikationen noch der Transfusionsbedarf reduziert werden konnte [180]. Die Gabe von Prostaglandinen bewirkt weniger manuelle Plazentalösungen, weniger postpartale Blutungskomplikationen und einen geringeren Transfusionsbedarf, die Ergebnisse der wenigen Studien erreichten jedoch kein statistisches Signifikanzniveau [181].

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 1. Postpartale Anästhesie zur Entfernung von Plazentaresten

Eine reine Analgosedierung zur manuellen Plazentalösung ist kontraindiziert.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Bei stabilen Kreislaufverhältnissen ist die neuraxiale Anästhesie die Anästhesiemethode der Wahl zur manuellen Plazentalösung.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung

# 2. Vorgehensweise bei der akzidentellen Duraperforation

Der Kopfschmerz nach Duraperforation (postdural puncture headache = PDPH) stellt eine für die Patientin sehr belastende Komplikation dar. In der Geburtshilfe bestimmt sie maßgeblich die Bewertung rückenmarknaher Verfahren im Sinne der Nutzen-Risiko-Erwägung durch die Patientin, z.B. bei neuerlicher Inanspruchnahme einer PDA. Mitunter führt ein stattgehabter PDPH dazu, dass Frauen ein rückenmarknahes Verfahren bei nachfolgenden Geburten ablehnen und anderen Frauen nicht empfehlen würden [182]. Die Pathophysiologie des PDPH ist noch nicht abschließend geklärt.

Die diagnostischen Kriterien für den PDPH finden sich u.a. in der Klassifikation der International Headache Society (ICHD-II) bzw. der S1-LL der Deutschen Gesellschaft für Neurologie (DGN) zum Liquorunterdruck-Syndrom [183].

Die diagnostischen Kriterien des PDPH sind:

- Auftreten bzw. Verschlechterung des Kopfschmerzes innerhalb von 15 Minuten nach dem Aufrichten und assoziiert mit wenigstens einem der folgenden Symptome:
  - Nackensteifigkeit
  - Tinnitus
  - Veränderung des Hörens
  - Photophobie
  - Nausea
- 2. Vorausgegangene Liquorpunktion
- 3. Der Kopfschmerz entwickelt sich innerhalb von 5 Tagen nach der Liquorpunktion.
- 4. Der Kopfschmerz remittiert entweder spontan oder innerhalb von 48 Stunden nach effektiver Therapie (z. B. periduraler Eigenblutpatch, EPB).

Die diagnostischen Kriterien dienen als Hilfe bei der Einordnung der Kopfschmerzen im Sinne eines PDPH, wobei im Kontext der stattgehabten Punktion und vor dem Hintergrund einer Intervention bzw. weiterführenden Diagnostik vor allem die posturale Komponente des frontookzipitalen Kopfschmerzes sowie die nuchale Verspannung wegweisend sind [184]. Dabei ist es typisch, dass das Auftreten, bzw. die deutlich ansteigende Intensität, unmittelbar nachdem sich die Patientin in die Aufrechte begibt, auftritt und sich die Besserung gleichsam ebenfalls rasch (Sekunden bis Minutenbereich) nach flachem Hinlegen einstellt.

Die Kenntnis von Diagnostik und Therapie des PDPH ist wesentlich, da ein PDPH mit einem subduralen Hämatom oder Hygrom vergesellschaftet sein kann, das bis zum Tode führen

kann. Grundsätzlich sind jedwede Kopfschmerzarten während der Schwangerschaft bzw. Entbindung mit in die Differenzial- bzw. Ausschlussdiagnose zu nehmen [185].

Der EBP ist die effektivste Therapie bei PDPH. Bei bedeutsamen Beschwerden und/oder unzureichendem Ansprechen auf eine pharmakologische Therapie sollte der Patientin frühzeitig die Durchführung eines EPB angeboten werden. Von einer prophylaktischen EBP-Durchführung ist jedoch mit wenigen Ausnahmen eher abzusehen [186].

Die Wertung pharmakologischer Interventionen ist aufgrund heterogener Daten aus kleinen Studien und dem Transfer aus anderen Patientenkollektiven, wie z.B. nach Spinalpunktion mit nicht-atraumatischen Nadeln, problematisch [187]. Für einen medikamentösen Therapieversuch eignen sich grundsätzlich Paracetamol, Ibuprofen, Theophyllin, Coffein, ACTH, Gabapentin/Pregabalin, Interventionen, die teilweise auch durch systematische Literaturanalysen gestützt werden [188].

Gemäß aktueller Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Neurologie sind folgende medikamentösen Behandlungsoptionen und Dosierungen empfehlenswert:

Tabelle 6: Medikamentöse Therapie bei PDPH. Aus [183]

Substanzen	Dosis	Nebenwirkungen	Kontraindikationen
Koffein  (Coffeinum N ® 0,2g)	3–4 x tgl. 200– 300 mg p.o.	Tremor, innere Unruhe, Kopfschmerzen, gastrointestinale Beschwerden, Tachykardie	Tachyarrhythmien, Leberzirrhose,  Hyperthyreose,  Angstsyndrom
Theophyllin	3 x tgl. 280–350 mg p.o.	Kopfschmerzen, epileptische Anfälle, Erregungszustände,	Angina pectoris, Tachy-arrhythmien,

		kardiale Arrhythmien, gastrointestinale Beschwerden, verstärkte Diurese	HOCM, ausgeprägte arterielle Hypertonie, Epilepsie, Hyperthyreose, gastrointestinale Ulcera, Porphyrie
Gabapentin	1–4 x tgl. 300 mg p.o.	Müdigkeit, Schwindel, Benommenheit, Ataxie, gastro-intestinale Störungen, Reizbarkeit bis aggressives Verhalten	ausgeprägte Niereninsuffizienz
Hydrocortison	1–3 x tgl. 10 mg p.o.	innere Unruhe, Tremor, Tachykardie, arterielle Hypertonie, Magenulcus, Kopfschmerzen, Schwindel, Schwitzen, Euphorie, Depression	ausgeprägte arterielle Hypertonie,  florides Ulkusleiden,  akute Infektionskrankheit,  schwere Osteoporose,  Psychose, schwere Herzinsuffizienz

Sinnvolle Bestandteile eines Behandlungsalgorithmus stellen, neben einer umsorgenden, engmaschigen Betreuung der Patientin, folgende Erwägungen und Maßnahmen dar:

1. Während der Punktion: Bei schwierigen Punktionsverhältnissen ggf. Anlage als intrathekaler Katheter, weil auch eine neuerliche Punktion grundsätzlich das Risiko einer akzidentellen Durapunktion birgt, und Fortführen der Analgesie als spinale Analgesie mit für die Spinalanalgesie adaptierten Medikamentenmischungen. Wichtig

- ist dann, zwingend Barrieren zur Vermeidung einer Verwechslung mit dem PDK zu implementieren.
- 2. Prophylaxe des PDPH: Keine prophylaktische Bettruhe. Keine prophylaktische Pharmakotherapie.
- 3. Therapie bei manifestem PDPH:
- Bettruhe, insofern dies von der Patientin präferiert wird, keine "Verordnung" derselben.
- Eine ausreichende Trinkmenge, aber keine forcierte Hydratation.
- Versuch der Beeinflussung mittels Nicht-Opioid-Analgetika (Paracetamol, Tagesdosis
   4 Gramm plus Ibuprofen, Tagesdosis bis 2400 mg).
- Information bzgl. des möglichen Verlaufs inklusive frühzeitiger Information und Aufklärung über EBP als Eskalationsstufe. Bei Kontraindikationen für die Durchführung eines EBP und/oder zurückhaltender Einstellung der Patientin, Versuch einer alternativen Pharmakotherapie (Theophyllin, Coffein, ACTH, Gabapentin/Pregabalin). Durchführung des EBP bei fehlenden Kontraindikationen mit einem Zielvolumen von 20 ml steril entnommenen Eigenbluts [189], einer kurzen Phase der anschließenden Rückenlage (1-2h) und anschließender Mobilisation gemäß dem individuellen Wohlbefinden.

Das intrathekale Belassen des Katheters nach akzidenteller Duraperforation statt einer Neupunktion peridural kann erwogen werden, da dieses Vorgehen zum einen die Kopfschmerzrate senkt [190] und zum anderen eine Neupunktion zunächst auch wieder mit dem Risiko einer ADP verbunden ist. Unerlässlich ist in diesem Zusammenhang jedoch das sichere Kenntlichmachen der intrathekalen Lage und eine Vertrautheit mit intrathekalen Analgesiekonzepten.

Zur differentialdiagnostischen Abklärung des PDPH sollte bei Zweifeln an der klinischen Diagnose an eine rechtzeitig durchgeführte Bildgebung und ein neurologisches Konsil gedacht werden.

Da die PDPH-Symptomatik auch spät auftreten oder nach Latenz mit weitgehender Symptomfreiheit erneut klinisch manifest werden kann, ist eine Information der Patientin

(Verhaltensregeln, Notiz im Arztbrief, Informationsschreiben) nach akzidenteller Durapunktion

notwendig.

Die Inzidenz und der Schwergrad postpunktioneller Beschwerden ist ebenso wie auch die

Notwendigkeit der Durchführung eines EBP nach PDPH durch die Verwendung

atraumatischer Nadeln (z.B. Sprotte-Nadel® oder Whitacre-Nadel®) signifikant reduziert

worden. Nicht-atraumatische Nadeln (z.B. Quincke-Nadeln) sollten nicht mehr im Rahmen der

geburtshilflichen Spinalanästhesie eingesetzt werden [191-193].

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 2. Vorgehensweise bei der

akzidentellen Duraperforation

Bei unzureichendem Ansprechen auf konservative Maßnahmen und / oder eine

pharmakologische Therapie sollte der Patientin frühzeitig ein periduraler Blutpatch

angeboten werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Bei anhaltender oder atypischer Klinik muss eine weitere differentialdiagnostische

Abklärung erfolgen.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Eine Information der betroffenen Patientin und der weiterbehandelnden Ärzte (z. B.

Notiz im Arztbrief) nach akzidentieller Duraperforation ist notwendig.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

77

#### 3. Die postpartale Analgesie nach Sectio caesarea

Die Sectio caesarea gehört mit einer Schmerzintensität in Ruhe von > 6 von 10 NRS (numeric rating scale, NRS) am 1. postoperativen Tag zu den schmerzhaftesten operativen Prozeduren (Platz 9 von 179 Standardeingriffen, [194]). Dennoch werden die Schmerzen nach der Sectio caesarea im Vergleich nur unzureichend mit Opioiden behandelt [195] und können bei 11-15% der Patientinnen (NRS 3-6 von 10) in den ersten 12 Monaten nach der Operation noch nachweisbar sein [196]. Dabei kann ein postoperativer Akutschmerz mit einem NRS > 7 von 10 ein möglicher signifikanter unabhängiger Risikofaktor für eine Schmerz-Chronifizierung sein [197].

Ziel der postoperativen Analgesie nach Sectio caesarea ist eine suffiziente mütterliche Schmerzreduktion - immer unter der Maßgabe, mit dem Transfer der Pharmaka über die Muttermilch das Neugeborene nicht zu schädigen. Die postoperative Analgesie sollte einem multimodalen, Prozeduren spezifischen Konzept folgen und neuraxiale Techniken mit systemischen intravenösen (i.v.) oder oralen und/oder lokalen Therapieverfahren kombinieren [2,198-200]. Dabei müssen mütterliche Begleiterkrankungen, insbesondere aber bestehende chronische Schmerzen oder ein zurückliegendes operationsbedingtes Schmerzerleben, individuell berücksichtigt werden [199].

Um die Analgesie und die Zufriedenheit mit der Therapie zu optimieren sollte die multimodale Schmerztherapie als ein "round-the-clock" Konzept mit fixen Applikationsintervallen einem reinen "on demand" Konzept vorgezogen werden [201,202].

Für eine multimodale postoperative Analgesie nach Sectio caesarea stehen folgende Verfahren zur Verfügung:

#### **Neuraxiale Techniken**

In Kombination mit einer begleitenden oralen/systemischen Schmerzmedikation haben neuraxiale Techniken das Ziel, unmittelbar vor der Sectio caesarea mit einem intrathekalen oder periduralen Opioidbolus die postoperative Schmerztherapie einzuleiten. Die intrathekale Gabe von synergistisch wirksamen Sufentanil (z.B. 5  $\mu$ g) oder auch Fentanyl zur SpA dient der Dosisreduktion der Lokalanästhetika, einer schnelleren senso-motorischen Blockadeentwicklung und einer verbesserten intraoperativen Analgesie [203-206], die effektive Analgesiedauer (NRS  $\leq$  3 von 10) wird auf bis zu 6 h postoperativ verlängert [46]. Intrathekales Morphin (z.B. 100  $\mu$ g) hat einen größeren analgetischen Effekt [207-209], eine längere Wirkdauer, eine gesteigerte rostrale Ausbreitung und eine verminderte Clearance als peridurales Morphin (z.B. 3 mg). Höhere Dosierungen von intrathekalem Morphin (bis 250  $\mu$ g) können die Wirkdauer zwar verlängern, steigern jedoch die Inzidenz von Nebenwirkungen wie Pruritus und Übelkeit [52].

Ein Patientinnen kontrolliertes peridurales Analgesieverfahren (PCEA) für 24h nach der Sectio caesarea kann für bestimmte Patientinnen (Z. n. Sectio caesarea mit Längsschnitt) sinnvoll sein, führt im Vergleich mit intrathekalem oder periduralen Morphin jedoch nicht zu einer höheren Patientinnenzufriedenheit oder einer relevanten Reduktion des postoperativen Schmerzempfindens. Entscheidet man sich für die postoperative Fortsetzung der PDA als PCEA, müssen neben der Wahl des jeweiligen Lokalanästhetikums, eine etwaige kontinuierliche Laufrate und die peridurale Bolusgröße, potentielle Nebenwirkungen wie Übelkeit, Juckreiz oder Harnverhalt bzw. eine verlängerte Liegedauer des Blasenkatheters und eine mögliche Sturzgefahr mitberücksichtigt werden [207,210,211].

#### Lokalanästhesie

Eine kontinuierliche Lokalanästhesie ("Wundkatheter") in Kombination mit oralem Paracetamol und Ibuprofen reduziert den postoperativen Opioidbedarf, hat aber im Vergleich zu Placebo keinen Effekt auf die Schmerzintensität und die Zufriedenheit der Patientin [212]. Dieser Effekt auf die Schmerzintensität wird erst mit sehr hohen Dosierungen eines Lokalanästhetikums beobachtet [213]. Metaanalysen zeigen nur einen geringen analgetischen Effekt der Wundinfiltration mit einem Lokalanästhetikum [214,215]. Die lokale Infiltration der Wunde oder ein Wundkatheter kann in Absprache mit dem Operateur, insbesondere für Patientinnen zur Sectio caesarea in Allgemeinanästhesie, eine sinnvolle Ergänzung innerhalb eines multimodalen postoperativen analgetischen Konzeptes darstellen.

Der "Tranversus Abdominis Plane"-Block (TAP-Block) senkt im Vergleich zu Placebo den postoperativen Opioid-Verbrauch [216,217]. Dabei scheint eine kontinuierliche Wundinfiltration einem "single shot" TAP-Block hinsichtlich des Opioidbedarfs, der Schmerzintensität, der Zufriedenheit der Patientin oder dem Auftreten von Nebenwirkungen nicht unterlegen zu sein [218,219]. Der somatische Wundschmerz wird reduziert, allerdings bleibt die viszerale Schmerzkomponente bestehen [219]. Eine peridurale oder intrathekale Opioidapplikation hat im Vergleich zum TAP-Block einen größeren analgetischen Effekt [219-222]. Der TAP-Block kann, insbesondere für Patientinnen nach Sectio caesarea in Allgemeinanästhesie bzw. bei starken postoperativen Schmerzen mit hohem Opioidbedarf, bei Opioidabhängigkeit oder Kontraindikationen für NSAR oder Opioide (z.B. obstruktives Schlafapnoesyndrom) eine wirksame analgetische Ergänzung darstellen.

#### Systemische orale/intravenöse Analgesie

Zur postoperativen Analgesie nach Sectio stehen verschiedene Medikamente intravenös oder oral zur Verfügung:

- Intravenös: Nicht steroidale Antiphlogistika (NSAR: z.B. Parecoxib), Paracetamol,
   Opioide (z.B. Piritramid, Morphin), Ketamin
- Oral: Opioide (z.B. Oxycodon), NSAR (z.B. Celecoxib, Ibuprofen), Paracetamol

Für die systemische Pharmakotherapie in der Schwangerschaft und Stillzeit sind die Empfehlungen der S3-Leitlinie "Behandlung akuter perioperativer und posttraumatischer Schmerzen" [223] bindend, die sich aktuell in Überarbeitung befinden; konkrete Empfehlungen zur Analgesie nach Sectio caesarea finden sich dort bislang jedoch nicht.

Für Ibuprofen oral ist ein analgetischer und Opioid sparender Effekt bei gleichzeitiger Linderung Opioid bedingter Nebenwirkungen beschrieben [224,225]. Der minimale Übergang von 0,2 bis 0,6 % der Dosis in die Muttermilch ist klinisch zu vernachlässigen [226]. Der Cox-2-Inhibitor Celecoxib hat eine ähnliche Wirkung wie Ibuprofen ohne nachweislichen Einfluss auf die Thrombozytenfunktion und mit ebenfalls geringem Übertritt in die Muttermilch [227].

Die Datenlage für i.v. verabreichbares Parecoxib zur postoperativen Analgesie nach Sectio caesarea ist sehr begrenzt; ein Opioid sparender Effekt konnte nicht nachgewiesen werden [228], im Vergleich zu Placebo ist die gemessene Schmerzintensität jedoch geringer [229]. Wirksame Konzentrationen des aktiven Metaboliten Valdecoxib konnten bisher in der Muttermilch nicht nachgewiesen werden [230].

Paracetamol (Acetaminophen) hat einen Opioid sparenden Effekt [231] und wird aufgrund des geringen Nebenwirkungsspektrums, des geringen Transfers in die Muttermilch und der möglichen i.v. Applikation als Ergänzung zur Therapie mit NSAR bei der Schmerztherapie nach Sectio caesarea eingesetzt [225,228,232].

Oxycodon, als lang wirkendes orales Opioid, wird häufig zur Analgesie nach Sectio caesarea eingesetzt. Metaanalysen zu postoperativen Schmerzen nach Sectio caesarea zeigen, dass orales Oxycodon eine bessere analgetische Wirksamkeit als Morphin i.v. bzw. eine vergleichbare Wirksamkeit wie intrathekales Morphin [233] besitzt. Dabei waren die Opioid bedingten Nebenwirkungen bei oralem Oxycodon weniger ausgeprägt als bei intrathekalem oder i.v. Morphin. Aufgrund der klinischen Erfahrung wird Oxycodon als sicher und als nebenwirkungsarm eingeschätzt. Nach Gabe von Oxycodon ist ein Übertritt in die Muttermilch (bis zu > 10 % einer therapeutischen Säuglingsdosis) möglich [234].

Für die unmittelbare postoperative Analgesie stehen Morphin i.v. als Kurzinfusion bzw. eine PCIA oder die i.v. Bolusapplikation von Piritramid zur Verfügung. Die analgetische Wirksamkeit der i.v. Applikation von Morphin ist einer periduralen oder intrathekalen Gabe unterlegen [235-237], womit sich der Einsatz von i.v. Morphin vor allem auf Patientinnen nach Sectio caesarea in Allgemeinanästhesie bzw. ohne neuraxiale Opioidapplikation beschränkt (siehe Empfehlungen neuraxiale Analgesie und Lokalanästhesie). Auch bei diesen Patientinnen steht mit langwirksamen oralen Opioiden wie z.B. Oxycodon eine wirksamere Alternative zur Verfügung (siehe Empfehlungen zu Oxycodon). Auch für Piritramid ist die Wirksamkeit z.B. in Form einer PCIA zur postoperativen Analgesie in Metanalysen beschrieben [238], ähnlich wie zum i.v. Morphin ist die Datenlage nach Sectio caesarea begrenzt und die analgetische Wirksamkeit der Gabe von Oxycodon nicht überlegen [239]. Piritramid hat keine pharmakologisch wirksamen Metabolite. Für Piritramid wurde bisher eine 24 h-Stillpause

empfohlen; aufgrund der geringen Mengen von Piritramid in der Muttermilch [240] wird dies nicht mehr empfohlen.

Metanalysen deuten darauf hin, dass die einmalige, niedrigdosierte Gabe von Ketamin i.v. die postoperative Analgesie nach Sectio caesarea verbessert [241]. Dies scheint insbesondere für Patientinnen zur Sectio caesarea in Allgemeinanästhesie, d.h. ohne neuraxiale Opioidgabe, eine zusätzliche analgetische Option zu sein [242-244], wobei auch bei niedrigen Dosierungen psychotrope Nebenwirkungen nicht auszuschließen sind [241,242,244].

Die wissenschaftliche Datenlage zu allen systemischen analgetischen Verfahren nach Sectio caesarea bzw. in der Stillzeit ist sehr beschränkt. Eine effektive Schmerztherapie nach Sectio caesarea ist jedoch möglich, wenn die dargestellten Maßnahmen adäquat zum Einsatz kommen. Es empfiehlt sich bei der Abstimmung der Schmerztherapie nach Sectio caesarea im Rahmen eines interdisziplinären Algorithmus die Erfahrungen unabhängiger Institute zur Pharmakovigilanz und Embryonaltoxikologie (z.B. www.embrytox.de) mit zu berücksichtigen. Bei der Analgesie nach Allgemeinanästhesie sollte prinzipiell darauf geachtet werden, nicht zu viele verschiedene Opioide intraoperativ (z.B. Fentanyl), unmittelbar postoperativ (Piritramid) und über 24-48h nach Kaiserschnitt (z.B. Oxycodon) zu verwenden, bzw. die Applikation entsprechend der Wirkdauer und Halbwertzeiten in einem Algorithmus zu hinterlegen.

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 3. Die postpartale Analgesie nach Sectio caesarea

Ein NSAR sollte als feste Basismedikation postoperativ verabreicht werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Orales Oxycodon kann ergänzend zu einer festen Basismedikation mit einem NSAR verabreicht werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Alternativ kann eine PCA mit Opioiden postoperativ zur Anwendung kommen.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

Ein TAP-Block kann eine mögliche Ergänzung nach Kaiserschnittentbindung in

Allgemeinanästhesie sein.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

Risikokollektive in der geburtshilflichen Anästhesie

1. Präeklampsie und Eklampsie

Die anästhesiologische Versorgung von Patientinnen mit Präeklampsie und Eklampsie stellt eine besondere Herausforderung dar. Nicht nur die bestehenden Einschränkungen

verschiedener Organsysteme (z.B. Leberdysfunktion, Gerinnungsstörung), sondern auch die Auswirkungen der durchzuführenden Anästhesie auf Mutter und Fetus sind zu bedenken.

Nach Ausschluss von Kontraindikationen (z.B. Thrombozytopenie/-pathie, plasmatische

Gerinnungsstörung) stellen die regionalanästhesiologischen Verfahren sichere und

zuverlässige Methoden dar und sind - soweit klinisch möglich - als das Verfahren der Wahl

sowohl zur schmerzarmen vaginalen Entbindung als auch zur Sectio caesarea anzusehen

[245-250]. In diesem Kontext ist neben der absoluten Thrombozytenzahl jedoch insbesondere

auch die Dynamik der Thrombozytenzahl von entscheidender klinischer Bedeutung. Bei einer

stabilen Thrombozytenzahl ≥ 80.000/µl in den letzten 6-12 h kann unter individueller Nutzen-

/Risikoabwägung eine SpA erwogen werden, ein rascher Thrombozyten-Abfall lässt gegebenenfalls höhere Grenzwerte für eine Regionalanästhesie sinnvoll erscheinen [251-

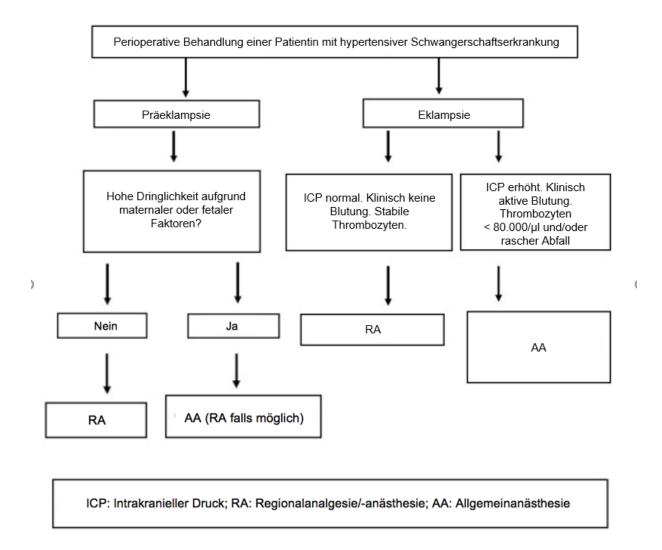
253]. Die Grenze von 80.000/µl ist jedoch keine absolute Grenze, im Zweifel bedarf es der

83

sorgfältigen Nutzen-/Risikoabwägung, welches Analgesie- oder Anästhesieverfahren zur Anwendung kommen sollte.

Der Algorithmus "Regionalanalgesie/-anästhesie versus Allgemeinanästhesie zur Sectio caesarea" stellt bei Patientinnen mit Präeklampsie/Eklampsie eine mögliche Entscheidungshilfe dar (Abbildung 5) [257]. Unabhängig von dem gewählten Anästhesieverfahren sollte die Patientin vor Einleitung einer Anästhesie hämodynamisch stabilisiert werden. Im Rahmen der Allgemeinanästhesie zur Sectio caesarea sollte der reflektorische Blutdruckanstieg unter der Laryngoskopie mit einem intravenösen Opioid (Fentanyl, Sufentanil, Remifentanil) und/oder einem Antihypertensivum verhindert werden [254,255]. Aufgrund der dadurch möglichen Atemdepression des Neugeborenen soll eine entsprechende Expertise zur neonatologischen Erstversorgung vorhanden sein [256].

Abbildung 5: Entscheidungsbaum Regionalanalgesie/-anästhesie bzw. Allgemeinanästhesie zur Sectio caesarea bei Patientinnen mit Präeklampsie/Eklampsie. Nach: [257]



Die SpA und PDA gehen mit einem signifikant geringeren Blutverlust im Vergleich zur Allgemeinanästhesie bei der Sectio caesarea einher [249]. Bei Patientinnen mit schwerer Präeklampsie, die per Notsectio entbunden werden mussten, zeigten sich signifikant höhere systolische und diastolische mütterliche Blutdruckwerte und eine häufigere Gabe von Blutprodukten, wenn eine Allgemeinanästhesie im Vergleich zu einer SpA durchgeführt wurde [258]. Beim Vergleich der rückenmarknahen Verfahren SpA und PDA zeigten sich keine statistisch signifikanten Unterschiede in den neonatalen und maternalen Outcome-Parametern (APGAR 1', APGAR 5', maternales Lungenödem, Aufnahme auf eine Intensivtherapiestation) [248,249,259], so dass im Rahmen einer Sectio caesarea bei hämodynamisch stabilen Patientinnen eine SpA bevorzugt zur Anwendung kommen sollte.

Bei Patientinnen mit schwerer Präeklampsie und assoziierten Komplikationen (Eklampsie, Lungenödem, etc.) sowie bei Patientinnen mit schwer zu therapierender Hypertension sollte eine invasive arterielle Druckmessung angewendet und eine Echokardiographie zur weiteren hämodynamischen Therapie durchgeführt werden [260]. Die Anwendung von kalibrierten Pulskontouranalyse-Verfahren kann bei Patientinnen mit schwerer Präeklampsie/Eklampsie im Rahmen von Regional- oder Allgemeinanästhesien zur zielgerichteten hämodynamischen Optimierung mittels Volumengabe und/oder Katecholaminen erfolgen [260,261].

Bei schwerer Präeklampsie, insbesondere bei zentralnervösen Symptomen kann mit Magnesiumsulfat eine signifikante Reduktion der Eklampsierate erreicht werden [262-265]. Zur Prophylaxe und Therapie einer Eklampsie soll daher Magnesiumsulfat i.v. als Mittel der I. Wahl verwendet werden. Die intravenöse Therapie wird mit einer Initialdosis von 4-6 g Magnesiumsulfat begonnen - appliziert in verdünnter Form über 15-20 min mittels Perfusor oder Kurzinfusion – und mit einer Erhaltungsdosis von 1-2 g/h fortgeführt [266,267]. Die Schwangere soll intensiviert überwacht werden: dabei genügen im Allgemeinen die Kontrollen des Reflexstatus (Patellarsehnenreflex erhalten), der Atemfrequenz (sollte 12/min nicht unterschreiten) und der Nierenfunktion (Oligurie: < 0,5 ml/kg/h). Kalziumgluconat sollte zur sofortigen intravenösen Injektion als Antidot bereitliegen. Magnesiumserumspiegelkontrollen sind bei unauffälligem Verlauf in der Regel nicht erforderlich [268].

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 1. Präeklampsie und Eklampsie

Nach einem eklamptischen Anfall hat die Stabilisierung der Patientin, insbesondere des Blutdrucks, absolute Priorität.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Die absolute Thrombozytenzahl vor Anlage einer neuraxialen Anästhesie unterliegt der individuellen Nutzen-/Risikoabwägung.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

Ein Blutdruckanstieg unter Laryngoskopie muss mit geeigneten Maßnahmen (Opioide,

Antihypertensiva) verhindert werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Bei schwerer Präeklampsie sollte die Indikation zur invasiven Blutdruckmessung

großzügig gestellt werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

2. Adipositas

Bei Frauen im gebärfähigen Alter steigt die Prävalenz von Adipositas weltweit. Adipositas hat

negative Auswirkungen auf alle Organsysteme und beeinträchtigt in der Schwangerschaft die

Verlässlichkeit der Untersuchungen. Sowohl die körperliche Untersuchung als auch die

Ultraschallbedingungen sind deutlich eingeschränkt. Neben typischen Komorbiditäten wie

Diabetes mellitus, Fettstoffwechselstörungen und arterieller Hypertonie erhöht Adipositas in

der Schwangerschaft das Risiko für Mutter und Kind. So weisen adipöse Frauen eine höhere

Inzidenz von Früh- und Spontanaborten, ein erhöhtes Risiko für angeborene fetale

Missbildungen, für das Gestationsalter zu große Kinder, Schulterdystokien, spontane und

medizinisch indizierte Frühgeburten sowie Totgeburten auf [269].

Zu den späteren Schwangerschaftskomplikationen gehören die schwangerschafts-assoziierte

Hypertonie und - Diabetes, sowie Chorioamnionitis und Präeklampsie, die mit längerfristig

erhöhtem postpartalen Morbiditätsrisiko assoziiert sind [270]. Frauen mit Adipositas haben

während des Geburtsvorgangs ein erhöhtes Risiko für peripartale Blutungen, operative

Nachtastungen und weisen einen erhöhten Transfusionsbedarf auf [271]. Da eine Not-Sectio

caesarea unter allen Umständen zu vermeiden ist, wird in vielen Fällen die operative

87

Entbindung frühzeitig indiziert – je höher der body mass-Index (BMI), desto höher die Wahrscheinlichkeit für eine Sectio caesarea.

Aufgrund des erhöhten Risikoprofils sollten sich adipöse Patientinnen frühzeitig antepartal in der Anästhesieambulanz vorstellen [28]. Neben einer ausführlichen Anamnese, Besprechung des geburtshilflichen Vorgehens und der Verfügbarkeit von technischen Hilfsmitteln, wie z.B. Schwerlast-OP-Tischen und Kreißsaal-Betten, sollten postoperative Überwachungsmöglichkeiten für Mutter und Kind besprochen werden bzw. zur Verfügung stehen.

Aus anästhesiologischer Sicht stehen die physiologischen und anatomischen Besonderheiten im Vordergrund. Der erhöhte intraabdominelle Druck und die dadurch erniedrigte Compliance führen zu einer herabgesetzten funktionellen Residualkapazität und respiratorischen Reservevolumen. Ventilations-Perfusionsstörungen mit Shuntbildung und Hypoxämie sind genauso typisch wie eine erhöhte Inzidenz von obstruktiven Schlaf-Apnoe-Störungen [1]. Das bereits durch die Schwangerschaft erhöhte Reflux- und Aspirationsrisiko kann durch eine Adipositas weiter erhöht sein. Auch die Anlage eines PDK und die Durchführung einer SpA sind oftmals deutlich erschwert. Sonographische Darstellungen des Peridural- und Spinalraumes können die zu erwartende Punktionstiefe zeigen und helfen bei der Auswahl der Länge der Punktionsnadel. Es wird empfohlen, die Lokalanästhetika-Dosierung bei Periduralund Spinalanästhesien entsprechend zu reduzieren, da durch das vermehrte peridurale Fett der bei Schwangeren per se erhöhte Druck im Periduralraum noch weiter erhöht sein kann [1]. Die Anlage eines PDKs sollte frühzeitig erfolgen, der Katheter bei unzuverlässiger Wirkung, Einseitigkeit oder sekundärer Dislokation schnellstmöglich neu angelegt werden. Bei schwierigen Gefäßverhältnissen ist die frühzeitige Anlage und gewissenhafte Sicherung eines i.v.-Zugangs notwendig, eine invasive arterielle Blutdruckmessung bei nicht-zuverlässiger nicht-invasiver Blutdruckmessung (NiBP) ist zu erwägen.

Bei einer Allgemeinanästhesie sind, neben der Adipositas, schwangerschaftsspezifische Veränderungen und Risiken wie Ödeme der oberen Atemwege, ein erhöhtes Aspirationsrisiko, das aorto-cavale Kompressionssyndrom und erschwerte Intubationsbedingungen zu beachten. Für Medikamente, die sich, wie z.B. Propofol, gleichermaßen im Fett- und fettfreien

Gewebe verteilen, sollte das totale Körpergewicht (total body weight =TBW) bei der Dosierung zugrunde gelegt werden, während Medikamente, die sich nicht im Fettgewebe verteilen (z.B. Muskelrelaxantien), nach dem idealem Körpergewicht (ideal body weight = IBW) verabreicht

werden sollten [1].

Neben einer optimalen Lagerung (z.B. ramp position) ist eine ausreichende Präoxygenierung

bei adipösen Schwangeren aufgrund der schnellen Desaturierung besonders wichtig. Durch

perimandibuläres und nuchales Fett können Mundöffnung und Reklinierbarkeit des Kopfes

erheblich eingeschränkt sein [1]. Der erhöhte intraabdominelle Druck und die große

Körpermasse bedingen meist eine invasive Beatmung mit hohen Spitzendrücken und PEEP-

Werten. Postoperativ ist die Inzidenz von Atelektasen, respiratorischer Insuffizienz sowie

Übelkeit und Erbrechen erhöht. Eine suffiziente postoperative Schmerztherapie stellt ebenso

wie die Vermeidung von Wundheilungsstörungen, Nachblutungen und Thrombembolien eine

wichtige interdisziplinäre Herausforderung dar. Eine pharmakologische gewichtsadaptierte

Thromboembolieprophylaxe wird bei Patientinnen mit einem BMI > 30 empfohlen, wenn

Risikofaktoren vorliegen und bei einem BMI > 40 grundsätzlich immer [28]. Um peripartale

Komplikationen zu vermeiden, sollte eine Gewichtsreduktion idealerweise bereits vor der

Schwangerschaft angestrebt werden und eine frühzeitige Information über Risiken und

Gefahren von Adipositas erfolgen [28].

Empfehlungen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zu 2. Adipositas

Für Medikamente, die sich gut im Fettgewebe verteilen, sollte das totale Körpergewicht, bei Medikamenten die sich nicht im Fettgewebe verteilen, das ideale Körpergewicht bei

der Dosierung zugrunde gelegt werden.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

Adipositas sollten Lokalanästhetika in unveränderter Dosis bei einer

Spinalanästhesie/Periduralanästhesie verabreicht werden.

Teilnehmerbefragung: Ablehnung.

89

<u>Empfehlung:</u> Für Medikamente, die sich, wie z.B. Propofol, gleichermaßen im Fett- und fettfreien Gewebe verteilen, sollte das totale Körpergewicht (total body weight =TBW) bei der Dosierung zugrunde gelegt werden, während Medikamente, die sich nicht im Fettgewebe verteilen (z.B. Muskelrelaxantien), nach dem idealen Körpergewicht (ideal body weight = IBW) verabreicht werden sollten.

Empfehlung: Bei einer Adipositas der Schwangeren sollte bei der Spinalanästhesie / Periduralanalgesie eine Dosisanpassung der Lokalanästhetika (Reduzierung) stattfinden.

Strukturell Voraussetzungen für adipöse Patientinnen beinhalten eine Behandlung in einem perinatalen Schwerpunkt.

Teilnehmerbefragung: vollumfängliche Zustimmung.

#### 3. Reanimation bei Schwangeren

Herz-Kreislaufstillstände im Kreißsaal sind sehr seltene Ereignisse (ca. 1:12 000) [272], nach niederländischen Daten liegt jedoch die Rate an lebensbedrohlichen Komplikationen mit 1:141 bzw. 1:56 (bei schwerer vorerkrankten Patientinnen) deutlich höher [273]. Es bestehen Defizite im Wissen und den praktischen Fähigkeiten zur Reanimation Schwangerer bei Mitarbeitern des Gesundheitswesens [274,275]. Auch bei der Behandlung von kritischen Ereignissen, die potentiell zu einem Kreislaufstillstand führen können, weisen aktuelle britische Erhebungen auf eine häufig unter dem allgemeinen Facharztstandard liegende Behandlungsqualität hin (MBRRACE); die meisten katastrophalen Verläufe erschienen retrospektiv potentiell vermeidbar gewesen zu sein. Präventive und qualitätssichernde Maßnahmen erscheinen ebenso wie die frühzeitige Identifikation und adäquate Behandlung von Schwangeren mit kritischen Zuständen wesentlich zur Vermeidung fataler Verläufe.

Die praktischen Wiederbelebungsmaßnahmen schwangerer Patientinnen entsprechen den Empfehlungen der Fachgesellschaften (BLS+ALS) [276], allerdings weisen Schwangere physiologische Veränderungen auf, die bei der Reanimation zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen vor allem der erhöhte Sauerstoffbedarf und die möglichen Beeinträchtigungen durch das aorto-cavale Kompressionssyndrom. Die aorto-cavale Kompression kann ab einer Fundushöhe bei Th10 (Nabel) hämodynamisch relevant sein [276]. Differentialdiagnostisch müssen bei der Reanimation Schwangerer außerdem potentiell reversible und schwangerschaftsspezifische Ursachen (z.B. Fruchtwasserembolie, Lungenembolie, Sepsis) mitberücksichtigt werden.

Die Versorgung und das Überleben des Feten hängt direkt vom Zustand der Mutter ab. Eine "perimortale Sectio" als Therapieoption kann bei Schwangeren ab der 20. SSW zu einer Verbesserung der hämodynamischen Situation der Mutter, ab der 24. Woche zu einem potentiellen Überleben des Feten führen. Eine Notfallhysterotomie sollte bei diesen Patientinnen daher möglichst frühzeitig, bereits 4 Minuten nach mütterlichem Kreislaufstillstand, durchgeführt werden, wenn nicht unmittelbar ein Spontankreislauf der Mutter wiederhergestellt werden kann. Die besten Überlebensraten zeigen Kinder nach der 24.-25. SSW, wenn die Geburt innerhalb von 5 min nach mütterlichem Kreislaufstillstand stattfand.

## Empfehlungen neben den für alle Erwachsenen Patienten gültigen Grundsätzen zur Reanimation Schwangerer sind:

- Kritisch kranke Schwangere müssen frühzeitig identifiziert werden.
- Modifizierte Early-Warning Scores (z.B. MEOWS) können im Erkennen kritischer Zustände hilfreich sein.
- Interdisziplinäre und interprofessionelle Absprachen zur Behandlung von Schwangeren mit Kreislaufstillstand müssen festgelegt sein.
- Kenntnisse der physiologischen Besonderheiten bei Schwangeren im Reanimationsablauf sind wesentlich.
- Eine Notfallausrüstung zur Reanimation der Schwangeren und des Neugeborenen muss im Kreißsaal-Bereich jederzeit verfügbar sein.

- Bei allen Schwangeren, bei denen der Uterus am oder oberhalb des Bauchnabels zu tasten ist, muss eine kontinuierliche manuelle Uteruspositionierung nach links erfolgen, um eine aorto-cavale Kompression zu vermeiden. Befindet sich die Schwangere in Linksseitenlage, kann die Qualität der Herzdruckmassage vermindert sein.
- Die Anlage eines intravasalen Zugangs sollte oberhalb des Zwerchfells erfolgen, um eine Behinderung des venösen Abstroms durch den graviden Uterus auszuschließen.
- Die Herstellung einer sofortigen Bereitschaft zur Durchführung einer Not-Sectio caesarea und Neugeborenen-Erstversorgung bei Erkennen eines Kreislaufstillstandes einer schwangeren Patientin (≤ 4 min) muss gewährleistet sein.
- Eine sofortige Hysterotomie/Not-Sectio caesarea bei allen Schwangeren mit Fundusstand am/oberhalb des Bauchnabels sollte erwogen werden, wenn nicht unmittelbar (ca. 4 min) ein *return of spontaneous circulation* (ROSC) zu erzielen ist, um die hämodynamische Situation der Mutter zu verbessern bzw. die Überlebensaussichten des Kindes zu steigern.

# Qualitätsindikatoren in der geburtshilflichen Analgesie und Anästhesie

Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und bereits existierende deutsche Leitlinien der Fachgesellschaften definieren Anforderungen an die Qualität Patientenversorgung [171,170,277,278]. Zur Bewertung und Überwachung der anästhesiologischen Versorgungsqualität geburtshilflicher Patientinnen sollten Qualitätsindikatoren jährlich erfasst werden. Für geeignete Prozess-, Struktur- und Ergebnisindikatoren sollten deshalb Zielbereiche definiert werden. Werden diese Zielbereiche verfehlt, so müssen die organisatorischen Abläufe verbessert oder andere Maßnahmen ergriffen werden, um die empfohlene Versorgungsqualität (wieder) sicher zu stellen.

In der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene des G-BA beschrieben und über den strukturierten Leistungsbericht der Krankenhäuser bereits jährlich an das Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) gemeldet wird der Qualitätsindikator

"E-E-Zeit bei Notfallkaiserschnitt über 20 min", um das Qualitätsziel "Selten E-E-Zeit von mehr als 20 Minuten beim Notfallkaiserschnitt" zu erreichen [170,279]. Der Zielbereich wurde als Sentinel-Event festgelegt, d.h. dass jeder Fall eine Auffälligkeit darstellt, die eine Einzelfallanalyse im strukturierten Dialog nach sich zieht. Es wird daher empfohlen, die Einhaltung dieses Qualitätsindikators bereits kliniksintern zu verfolgen und bei Auftreten eines Sentinel-Events eine interdisziplinäre Fallbesprechung durchzuführen.

Für die Beschreibung der anästhesiologischen Versorgungsqualität sind weitere Qualitätsindikatoren sinnvoll. Eine Auswahl möglicher Prozess-, Struktur- und Ergebnisindikatoren werden in Tabelle 6 zusammengefasst.

Tabelle 7: Qualitätsindikatoren der geburtshilflichen Analgesie und Anästhesie

Nr.	QI-Typ	QI-Bezeichnung	Zielbereich
1	Struktur	regelmäßiges Notfall- und Teamtraining	Vorliegen ja/nein
2	Struktur	Vorliegen von mindestens 7 von 10 SOP bzw. interdisziplinäre Absprachen  Peripartale Blutung Fruchtwasserembolie Lokalanästhetika-Intoxikation Reanimation Schwangerer Postpartale Analgesie Prophylaxe und Therapie des PDPH Neugeborenenreanimation Überwachung nach Sectio caesarea Vorgehen bei zwei zeitgleichen Notfällen Abklärung von Intensivbettenkapazität	Vorliegen ja/nein
		. Emercing for interior pottermapazitat	

3	Struktur	Interdisziplinäre Fallbesprechung von Frühgeborenen <1500g	Vorliegen ja/nein
4	Struktur	interdisziplinäre Nachbesprechung geburtshilflicher Notfälle	Vorliegen ja/nein
5	Struktur	Antepartale Informationsmöglichkeiten der Schwangeren über die angebotenen Formen der geburtshilflichen Analgesie und Anästhesie	Vorliegen ja/nein
6	Prozess	E-E-Zeit bei der Not-Sectio caesarea unter 20 min	100%
7	Prozess	Perioperative Antibiotikaprophylaxe bei der Sectio caesarea	≥90%
8	Prozess	Zeit zwischen Anforderung des Anästhesisten und Start der geburtshilflichen rückenmarknahen Analgesie ≤ 30 min	≥90%
9	Prozess	Frühzeitiges Einbeziehen eines Anästhesisten in den peripartalen Ablauf bei Risikoschwangeren  (Gestosen, Adipositas, Herzerkrankung, Diabetes mellitus, Asthma bronchiale, neurologische Erkrankungen, Mehrlinge, Thrombozytopenien, Einnahme gerinnungsaktiver Substanzen)	≥80%

10	Prozess	Aspirationsprophylaxe vor Allgemeinanästhesie zur Sectio caesarea	≥95%
11	Ergebnis	Konversionen bei Sectio von rückenmarksnaher zu Allgemeinanästhesie	≤5%
12	Ergebnis	PDPH nach geburtshilflicher Analgesie oder Anästhesie	≤5%
13	Ergebnis	suffiziente Analgesie 30 min nach Anlage eines rückenmarknahen Verfahrens	≥90%
14	Ergebnis	Schmerzlinderung 30 min nach Etablierung eines Verfahrens auf NRS ≤ 3	≥80%
15	Ergebnis	Maternale Letalität	Sentinel-Event

Empfehlung und Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zur Erfassung von Qualitätsindikatoren der geburtshilflichen Analgesie und Anästhesie

Qualitätsindikatoren zur anästhesiologischen Versorgung geburtshilflicher Patientinnen sollten kliniksintern jährlich erfasst werden.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

Es sollten Zielbereiche für definierte Prozess-, Struktur- und Ergebnisindikatoren kliniksintern definiert werden.

Teilnehmerbefragung: Zustimmung.

### Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AK	Wissenschaftlicher Arbeitskreis
ASA	American Society of Anesthesiologists
AWMF	Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften
BDA	Berufsverband Deutscher Anästhesisten
ВМІ	body mass-Index
СЕМАСН	The confidential enquiry into maternal and child health
CSE	kontinuierliche Spinal-Epiduralanalgesie
CTG	Kardiotokografie
DIC	disseminierte intravasalen Gerinnungsstörung

DGAI	Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin		
DGGG	Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe		
DPE	dural puncture epidural		
EPB	epiduraler Eigenblutpatch		
EEG	Elektroenzephalografie		
E-E-Zeit	Entscheidungs-Entbindungs-Zeit		
ESA	European Society of Anaesthesiology		
h	Stunde		
FM	Fibrinmonomere		
G-BA	Gemeinsamer Bundesauschusses		
GFP	gerinnungsaktives Frischplasma		

HELLP	Haemolysis, Elevated Liver enzymes, Low Platelet count
IBW	Ideales Körpergewicht (ideal body weight)
i.v.	intravenös
NiBP	nicht-invasive Blutdruckmessung
MAC	Minimale alveoläre Konzentration
MAT	maschinelle Autotransfusion ("cell saver")
MEOWS	modifizierte Early-Warning Scores
min	Minute
NiBP	nicht-invasive Blutdruckmessung
NRS	nummeric rating scale, Nummerische Rating-Skala
NSAR	Nicht steroidale Antiphlogistika
OLG	Oberlandesgericht

PAI	Plasminogen-Aktivator-Inhibitor
PCEA	Patient controlled epidural analgesia
PCIA	Patient controlled intravenous analgesia
PDA	Periduralanalgesie, Periduralanästhesie
PDK	Periduralkatheter
PDPH	postdural puncture headache
PEEP	positive end exspiratory pressure
PFA-100	Platelet-Function-Analyzer
PIEB	programmed intermittent epidural bolus
РРН	peripartum haemorrhage, peripartaler Blutungsnotfall
ROSC	Return of spontaneous circulation
SpA	Spinalanästhesie

TAFI	thrombin activatable fibrinolysis inhibitor
TAP	Tranversus Abdominis Plane-Block
TAT	Thrombin-Antithrombin-Komplex
TBW	totales Körpergewicht (total body weight)
TF	tissue factor
VAS	visuelle Analogskala
VBAC	vaginal birth after Cesarean delivery
vWF	von Willebrand-Faktor

Im Text werden überwiegend die Begriffe Periduralanalgesie und Periduralanästhesie verwendet. Sollte der Begriff Epiduralanästhesie Anwendung finden, dann nur bei feststehenden Begriffen wie z.B. "walking epidural", "Patient controlled epidural analgesia" und "kombinierte Spinal-Epiduralanästhesien (CSE)".